

# Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends außer Sonntags mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Große Allee 7, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postanweisung Nr. 4084 a. 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfennige, für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfennige, auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Morgens in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 57.

Freitag, den 8. März 1895.

2. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

## Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübecker Volksbote“.)

Berlin, 6. März 1895.

53. Sitzung.

Präsident v. Levetzow eröffnet Nachmittags 1 Uhr die Sitzung.

Am Bundesrathstische: Dr. v. Bötticher u. A.  
Die am vorigen Mittwoch nicht beendete Verathung des Antrages der Konservativen (Abgg. Frhr. v. Hammerstein u. Gen.) auf Vorlegung eines Gesetzesentwurfes, nach welchem Israeliten, die nicht Reichsangehörige sind, die Einwanderung über die Grenzen des Reiches unterlagert wird, wird fortgesetzt, und zwar in Verbindung mit 1) dem Antrage der Reformpartei (Abgg. Liebermann v. Sonnenberg und Gen.), der die Einwanderung ausländischer Juden unter Strafe gestellt haben will und 2) dem Antrage der Abgg. Dr. Haffe (N.) und Graf Arnim (N.), betr. den Erwerb und Verlust der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit, und 3) der Erwähnung des Verlustes derselben durch Aufenthalt im Auslande und Erwerbung der Naturalisation von Fremden im Deutschen Reiche.

Abg. Dr. Haffe (N.): Gleich meinen Freunden bin ich Gegner des Antisemitismus, so weit er sich auf religiöse und wirtschaftliche Momente stützt und von der Gesetzgebung Unmögliches verlangt. Dagegen bedauere ich es, daß wir uns viel später als alle anderen Länder zu einer berechtigten Wahrung des nationalen Interesses infolgedessen entschlossen haben, daß den Ausländern die Naturalisation zu leicht gemacht wurde. Deshalb finden sich bei uns außerordentlich viele naturalisirte Ausländer, während den Deutschen die Naturalisation im Auslande erheblich erschwert wird. Daraus erklärt sich zur Genüge, daß uns eine Reihe von Petitionen zugegangen ist, die eine große Zahl von Unterschriften tragen. Die Petenten fordern, daß die Naturalisation an die Erfüllung bestimmter Bedingungen geknüpft und daß so wenig wie möglich naturalisirt werde. Vor Allem soll die Entscheidung darüber einer Reichszentralbehörde zugewiesen werden. Bei den Lokal- und Provinzialbehörden ist das diskretionäre Ermessen nicht immer so angewandt worden, wie es hätte angewandt werden sollen; viele Ausländer sind schon in der ersten Generation naturalisirt worden. Den Deutschen im Auslande wird dagegen die Naturalisation bedeutend erschwert, deshalb müssen wir dafür Sorge tragen, daß sie ihre Reichs- oder Staatsangehörigkeit nicht so leicht verlieren. In Rußland leben zum Beispiel Tausende von Deutschen, welche nach zehnjähriger Abwesenheit von ihrer Heimath die deutsche Staatsangehörigkeit verloren haben, ohne daß es ihnen gelungen ist, die russische zu erwerben. Im Interesse der Deutschen im Auslande sollte man sogar so weit gehen, daß die deutsche Staatsangehörigkeit durch die Erwerbung einer fremden nicht verloren geht. Und die Entscheidung über alle diese Fragen könnte man vielleicht dem Bundesamt für das Heimathsweesen übertragen. Eine geeignete Behörde ist mir vor der Hand nicht bekannt. Jedenfalls handelt es sich hier um eine schwerwiegende nationale Frage.

Nickert (Fp.): Ich erkenne an, daß der Antrag Haffe eine gewisse Berechtigung hat, man soll aber nicht immerfort nach neuen Gelegenheiten rufen. Die Gesetzgebungsmaschine ist in den letzten Jahren schon viel zu sehr forciert worden. (Sehr richtig! links.) Der Antrag Hammerstein scheint mir dagegen der Anfang einer energischeren antisemitischen Agitation sein zu sollen. Im Grunde der Landwirthe hat man das ja umwerthlos eingestanden. Die Agitation verfolgt ein anderes Ziel als die Aufhebung des Gesetzes über die Gleichberechtigung der Juden. (Abg. v. Bloek: Das wäre kein Schaden!) Sie gestehen also offen ein, Herr v. Bloek, daß das Ihr Ziel ist. Aber die Herren vergessen dabei, daß durch die Annahme ihres Antrages Verträge mit fremden Staaten verletzt werden. Dies wäre z. B. zweifellos der Fall bei dem Niederlassungsvertrag mit der Schweiz. Gleiche Verträge haben wir aber mit Oesterreich, Italien und mit einer Reihe anderer Staaten. Es liegt aber auch gar kein Anlaß zu einem solchen Gesetze vor, denn jede mißliebige Person kann ja die Behörde heute schon ausweisen, und wenn die Antragsteller lediglich die Einwanderung russischer Juden verhindern wollen, so vergessen sie, daß die Zahl derselben in den östlichen Provinzen heute schon erheblich abgenommen hat. Aus Rußland eingewanderten Juden, die Jahre lang in Deutschland gelebt hatten, ist wiederholt von Seiten des preussischen Ministers des Innern die Naturalisation verweigert worden. Es ist auch niemals ein Antrag oberflächlich begründet worden, als der Antrag Hammerstein. Was für ihr vorgebracht worden ist, waren die bekannten antisemitischen Reden, die man sonst in gewissen Versammlungen für ein Entree von 50 Pfg. zu hören gewöhnt ist. Ich gehe auf diese Geschichten gar nicht ein. Ich will nur den Beweis liefern, daß gar kein Grund für den Antrag vorliegt. Zunächst hat die Zahl der Juden in Deutschland nicht zu-, sondern abgenommen. Es sind erheblich mehr Juden aus- als eingewandert. Die Thatsache ist vom preussischen Statistischen Bureau als richtig anerkannt worden. Die Zahl der in den letzten dreißig Jahren aus dem Auslande eingewanderten und naturalisirten Juden ist eine verschwindend geringe. Der Antrag Liebermann ist uns ganz unannehmbar. Wenn vor mehr als 200 Jahren der große Kurfürst die aus Wien vertriebenen Juden nach Berlin einließ, so würde es sich doch sonderbar machen, wenn wir am Ende des 19. Jahrhunderts die Einwanderung ausländischer Juden unter Strafe stellen wollten. Ich habe das Vertrauen zu der deutschen Volksvertretung, daß sie diesen Antrag a limine abweisen wird. (Beifall links.)

Staatssekretär Dr. v. Bötticher: Ich will nicht auf die Anträge eingehen, da ich noch keine Gelegenheit gehabt habe, die Stellung des Bundesrathes zu denselben zu sondiren. Mit meiner persönlichen Meinung will ich Sie aber nicht behelligen. Ich will nur auf die Frage eingehen, inwieweit die Anträge mit Verträgen im Widerspruch stehen. Ohne Zweifel hat jeder Staat das Recht,

einen Ausländer auszuweisen. Die Verträge stipuliren in der Regel nur, daß die Angehörigen beider vertragschließenden Staaten gleich behandelt werden sollen. Es ist daher nicht mit den Verträgen vereinbar, grundsätzlich gewisse Klassen von Gewerbetreibenden auszuschließen. Gestattet ist uns aber zweifellos, auf Grund der bestehenden Polizei- u. Gesetze einzelne Personen, ob Juden, ob Christen, auszuweisen. Fälle von verweigerter Naturalisation nach langjährigem Aufenthalt in Deutschland möchte ich den Vorredner bitten, bei den zuständigen Ressortchefs näher zu begründen.

Dr. Lieber (Fp.): Der Antrag Haffe steht nur in so fern Zusammenhang mit den beiden andern. Was zu seiner Begründung vorgebracht worden ist, reicht auch nicht aus, um uns zu bestimmen, die Regierung zur Vorlegung eines bezüglichen Gesetzes zu bestimmen. Die beiden anderen Anträge widersprechen zweifellos den bestehenden Handelsverträgen. Der Staatssekretär von Bötticher hat selbst zugegeben, daß allgemeine Einwanderungsverbote die Verträge verletzen. Die Anträge verstoßen aber auch gegen das bayerische Reservatrecht bezüglich des Heimaths- und Niederlassungswesens, in das die Reichsgesetzgebung mit ihrer Annahme unberechtigt eingreifen würde. Eine Erweiterung der Reichskompetenz wollen wir aber hier ebensowenig, wie Mecklenburg gegenüber. Wir wollen ferner Niemanden gegenüber den Vorden des Ausnahmegesetzes betreten, auch nicht einem bestimmten Bekenntniß, aber — wie man sich geschmackvoll auszudrücken beliebt — einer Klasse gegenüber. Wir verkennen nicht, daß viele unserer jüdischen Mitbürger nicht so handeln, wie sie handeln sollten. Aber einmal freveln sie nicht allein, sondern auch Angehörige anderer Glaubensrichtungen, und dann dürfen wir nicht vergessen, daß die Juden durch eine jahrhundertelange unwürdige Behandlung gezwungen worden sind, sich Thätigkeiten zuzuwenden, die sie vornehmlich ausüben. Wir können es auch nicht vergessen, daß wir selbst unter Ausnahmegeresetzen gestanden haben und noch leiden. Wir werden es auch nicht los, daß man den Hintergedanken hat: Sind wir die Juden erst los, die Katholiken folgen dann nach. (Beifall im Centrum und links.)

Dr. Hermes (Fp.): Abg. Nickert hat schon darauf hingewiesen, daß die Zahl der Juden in Deutschland im Abnehmen begriffen ist. Aber auch die Erzählung von der angeblichen Massenemwanderung russischer Juden ist nichts als eine Fabel. Die Anträge sind also nicht nöthig, aber sie sind auch absolut undurchführbar, denn die bestehenden Verträge würden dadurch verletzt und andere Staaten zu Repressalien veranlaßt werden. Was Herr Faltschetter am vorigen Mittwoch zur Begründung des konservativen Antrages vorgebracht hat, waren die bekannten antisemitischen Redensarten. Es ist eine Sünde und Schande, daß die Rednertribüne zu solchen Mißbräuchen wird.

Präsident v. Levetzow bemerkt, er müsse diese Wendung, auf ein Mitglied dieses hohen Hauses angewandt, für unzulässig erklären.

Dr. Hermes (Fp.) fortfahrend: Die Konservativen benutzen auch den Antisemitismus nur als ein Agitationsmittel, um bei den Massen mehr Erfolg zu haben. Dem wirklichen Antisemitismus könne es ein Jude nie recht machen; er könne sich taufen lassen, könne Handwerker oder Landwirth werden, er bleibe immer Jude, und ihm gegenüber giebt's nur ein Rezept, er muß verbrannt werden. Wo die Juden sich niedergelassen haben, ist überall der Wohlstand gestiegen, vor Allem auch in Sachsen. (Lachen rechts.) Wir in Berlin freuen uns, daß wir eine erhebliche Zahl Juden unter uns haben (Lachen rechts); vor der Verjudung fürchten wir uns nicht. (Auf rechts: Berlin ist ja schon verjudet.) Die Anträge entsprechen aber ferner nicht den Grundsätzen der christlichen Liebe. (Widerpruch rechts.) Die Konservativen betrachten die Juden nicht als ihre Nächsten, sie machen höchstens einer Jüdin gegenüber einmal eine Ausnahme (Heiterkeit), heirathen sie auch wohl. (Auf rechts: Jetzt nicht mehr!) Das wollen wir abwarten. Die Konservativen vergessen aber ferner, daß der Stifter ihrer christlichen Religion ein Jude. (Auf rechts: Pfui!) Man sagt nun, man müsse die Juden als Ausländer betrachten. Als Deutscher muß aber doch zum mindesten Jeder gelten, der in Deutschland geboren ist, und an Patriotismus haben die Juden noch nie den Deutschen nachgegeben. Ich möchte Sie bitten, die Anträge a limine abzulehnen.

v. Langen (N.): Abg. Bogherr, ein Gegner unseres Antrages, hat selbst zugegeben, wir müßten bei der Zulassung von Ausländern das Menschenmaterial ansehen. Nun, das bezweifle ich gar nicht. Ich kenne die russischen Juden ganz genau. Sie kommen als Hofen verkaufende Jünglinge zu uns, erwerben sich ein Vermögen und ziehen dann weiter. Gegen solche Elemente müssen wir uns wehren, denn wenn wir warten wollten, bis die Juden Deutsche werden, so könnten wir vielleicht erleben, daß eher Deutschland ganz verjudet ist. Wenn der große Kurfürst einst die Juden zugelassen, so ist das sicher nur geschehen, weil er nach den Kriegen viel Geld brauchte. (Große Heiterkeit.) Man hat von der Arbeitsamkeit der Juden gesprochen. Unter den landwirtschaftlichen Arbeitern sind aber jedenfalls die Juden noch seltener, als die Germanen an der Berliner Börse. Der Abgeordnete Baasche hat den Kollegen wegen seines Dialektes verspottet. Das halte ich für nicht angemessen. Wir sollten uns freuen, wenn hier alle Dialekte vertreten wären, nur das Menschlein nicht. (Heiterkeit.) Im Uebrigen will er weder als Antisemit, noch als Philoemit gelten. Was ist das? Jedenfalls nicht Fleisch, nicht Fisch. Ist es vielleicht nationalliberal? (Heiterkeit.) Herr Nickert gebe ich darin Recht, daß wir uns vor den Juden nicht zu fürchten brauchen. Aber nur deshalb, weil wir die Deutschen aufgerichtet haben. Mit den Handelsverträgen stehen die Anträge nicht im Widerspruch. Sie wollen auch kein Ausnahmegesetz fordern, denn sie richten sich ja nicht gegen Ausländer, sondern nur gegen Ausländer. Wir wollen gegen Alles zu Felde ziehen, was undeutsch ist. Ueber das Christenthum sollte uns am Wenigsten Abgeordneter Hermes Vorhaltungen machen, der sich selbst als Dissident bezeichnet. Daß wir uns nach der Einwanderung weiterer jüdischer Elemente nicht sehnen, ist doch nach der Kriminalstatistik sehr erklärlich. Bei den Delikten, die der jüdischen Volksnatur entsprechen, ist die Zahl der Verurtheilungen unter den Juden erheblich höher als unter

den Christen. Die Juden bilden einen Staat im Staat, sie sind also dem Staate feindlich, deshalb wollen wir auch keine weiteren Juden im Lande mehr haben. Ich bitte Sie daher, unsern Antrag anzunehmen.

Schmidt-Elberfeld (Fr. Sp.) beantragt, über den Antrag Liebermann von Sonnenberg zur einfachen Tagesordnung abzugehen.

Richter (Fp.) empfiehlt diesen Antrag, der das einzige Mittel sei, zu verhindern, daß der Reichstag noch mehrere Tage mit dieser nutzlosen Debatte aufgehalten werde. Solche Debatten tragen nur dazu bei, die Würde des Reichstages zu schädigen. Ein Ton, wie er in den antisemitischen Debatten hervorgetreten sei, sei früher nie möglich gewesen.

Fürster (Reformp.) bittet, den Antrag Schmidt aus Rücksicht auf die Antragsteller und die Wähler, die hinter denselben ständen, abzulehnen. Es müßte seinen Freunden Gelegenheit gegeben werden, auf die Ausführungen zu antworten, die in der allgerwöhnlichsten und beschimpfendsten Weise gegen sie vorgebracht worden seien. (Präsident v. Levetzow bezeichnet diese Ausdrücke als unstatthaft.) Die Annahme des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung würde eine Vergewaltigung der Antisemiten sein.

Der Antrag Schmidt wird gegen die Stimmen der Konservativen, Antisemiten, Sozialdemokraten und eines Theiles des Centrums angenommen, ein Antrag auf Schluß der Debatte über den Antrag Hammerstein abgelehnt. Zu letzterem erhält dann das Wort

Ahlwardt (Antisemit), der den Vorwurf zurückweist, daß die Anträge sich gegen die inländischen Juden richten. Man wolle nur nicht mehr, nicht um der Religion willen, sondern weil sie eine Rasse bildeten, mit der ein gemeinsames Zusammenleben im Staat nicht möglich sei. Die Germanen seien groß geworden durch die Kultur der Arbeit, die Juden wollten immer nur von der Arbeit Anderer leben, deshalb gingen sie auch immer dahin, wo etwas zu holen ist, nach den wohlhabenden Gegenden, welche sie dann auslaugten. Die Juden seien in der That Raubthiere (Heiterkeit), denn sie lebten wie diese vom Raube. Deshalb sei es durchaus gerechtfertigt, daß man ihnen nicht die gleiche Stellung einräume, wie den anderen Staatsbürgern. Sie gehörten nicht zu den produktiv thätigen Gliedern des Staates, sie seien eher parasitisch zu nennen. Der Deutsche fürchte den Juden nicht, wenn es einen ehrlichen Kampf mit ehelichen Waffen gelte, aber er fürchte schon einen einzigen Cholerabazillus. (Heiterkeit.) Wenn hier eine einzige jüdische Firma ein Vermögen von 300 Millionen besäße, wo käme ein solches Vermögen her? Es sei erworben auf eine Art, für die nur das deutsche Recht die richtige Bezeichnung habe. Denn Tausende von Deutschen seien gewiß darüber zu Grunde gegangen. Die Kulturmission, die die Juden nach Herrn Nickert im Osten ausübten, habe er erst in diesen Tagen selbst kennen gelernt. Sie hätten alle Geschäfte in der Hand und drückten die Preise so, daß die Bauern nicht mehr leben könnten. Sollte man darüber nicht empört sein? Die Vertreter des Antisemitismus hätten meist die Juden an eigenen Leiden kennen gelernt, sie wüßten, wie es thue, wenn einem das Fell über die Ohren gezogen werde. Unsere Nächsten im Sinne des Christenthums seien doch die Ausgebenteten und Armen; hätten wir diesen soweit geholfen, daß die Juden ihnen nichts anhaben können, und diese sind selbst in Noth, dann können auch sie wohl daran kommen. (Heiterkeit.) Wenn Abg. Lieber sage, die Juden seien erst durch die schlechte Behandlung schlecht geworden, so frage ich ihn, ob denn die alten Juden besser gewesen seien. Im Lande Egypten hätten sie nicht arbeiten wollen, und als man sie dann dazu nöthigen wollte, seien sie ausgewandert und hätten Gold und Silber mitgenommen. (Heiterkeit.) Er sei auch ein Gegner von Ausnahmegeetzen, aber gegen Parasiten sei nicht anders beizukommen. Der jüdische Geschmack habe sich überall breit gemacht. In den Ausstellungen, im Theater, überall begegne uns die Judenkunst. Schachspielern kämen überhaupt nicht mehr auf, wenn sie nicht auch körperlich dem jüdischen Geschmack entsprächen. Es sei also besonders unglücklich von Herrn Hermes gewesen, daß er sich auf den Kunstsinne der Juden berufen habe. Entschieden zurückweisen müsse er es aber, daß der Antisemitismus unftlich sei. Ein Pferd, das im Kuhstall geboren sei, sei noch lange kein Pferd. Ein in Deutschland geborener Jude sei noch lange kein Deutscher. Er bitte, den Antrag Hammerstein anzunehmen.

Richter (zur Geschäftsordnung) weist darauf hin, daß der Vorredner von Leuten, die nicht anwesend seien, in Ausdrücken wie Raubthier, Parasiten, Bazillen, Gefindel u. s. w. gesprochen habe, während der Präsident noch gestern es für unzulässig erklärt habe, Abwesende zu beschimpfen.

Präsident v. Levetzow: Herr Abg. Richter, Sie haben kein Recht, meine Amtsführung zu kritisiren. (Stürmischer Beifall und Händeklatschen rechts.)

Richter: Habe ich nicht das formale Recht, so doch das sittliche Recht. (Beifall links.)

Die Debatte wird geschlossen.

Nach kurzen Schlussworten der Abgeordneten Freiherr von Manteuffel und Graf Arnim wird der Antrag Haffe gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Hammerstein ist eine namentliche und ergiebt die Ablehnung desselben mit 167 gegen 51 Stimmen. Für den Antrag stimmen die Konservativen und die Antisemiten, sowie einige bayerische Bauernbäuer. Bei der Abstimmung fehlten u. A. die Abgeordneten Ahlwardt, Liebermann von Sonnenberg und Dr. Böckel.

Nächste Sitzung am Donnerstag, 1 Uhr. (Militär-Gesellschaft.)

Schluß 6 1/2 Uhr.

## Die Kommission zur Verathung der Umfuryvorlage.

In der heutigen Sitzung wurde die Verathung des § 130 fortgesetzt. (Androhung von Geldstrafe bis zu 100 Mark oder von Gefängniß bis zu 2 Jahren.)

Angriffe gegen die Religion, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder des Eigenthums.) dazu liegen Anträge des Abg. Grafen Moon (Ausdehnung der Strafausdehnung auf Angriffe gegen Christenthum und Eid) und des Abg. Dr. Mintelen (Schutz gegen Angriffe auf Gott oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele) vor.

Abg. Graf von Moon hat heute seinen früheren Antrag in folgender Weise modifizirt. Er schlägt vor, dem Absatz 2 des § 130 folgende Fassung zu geben: „Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Monarchie, die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift.“

Ferner beantragen die Abgg. Graf Moon und Gen., dem § 166 des Strafgesetzbuches folgende neue Fassung zu geben: „Wer öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen den Glauben an Gott oder das Christenthum angreift oder Gott lästert, oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtungen oder Gebräuche oder die Heiligkeit des Eides beschimpft, ingleichen wer in einer Kirche oder in einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte beschimpfenden Unfug verübt, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.“

Von Moon bemerkt gegenüber einer früheren Verhandlung des Abgeordneten Bebel, es sei juristisch genommen, leider wahr, daß ein christlicher Staat nicht existire. Das sei eine Folge davon, daß man das Judenthum gleichberechtigt gemacht habe; dieses Unrecht müsse wieder ausgeglichen werden. Der Staat habe sich aufgebaut auf dem Christenthum, seiner Kultur und Sitte. Ein nichtchristliches Element dürfe nicht die gleichen Rechte haben, wie das Christenthum.

Dr. Buchka (N.) begründet den neuformulirten Antrag Moon, auf dessen Basis er eine Vertheidigung in der Kommission erhofft. Die Monarchie sei in dem Antrage deswegen nicht als Institution aufgeführt, weil das überflüssig erschiene. Hingegen sei vor den Worten „Familie, Ehe und Eigenthum“ die Charakterisirung als Institution dringend geboten. Die von Koryphäen der sogenannten Wissenschaft gegen die Vorlage eingeleitete Agitation, die Behauptung, daß „Dunkelmänner das Mittelalter wieder herbeiführen wollen“, lasse ihn kalt, er folge lediglich seinem evangelischen Gewissen. Die Grundlage des Antrages sei eine gesunde, er bitte daher wenigstens um die prinzipielle Zustimmung zu diesem Antrage.

Von dem Abg. Brodman (Z.) und Genossen wird für den Fall der Ablehnung des Antrages Mintelen beantragt, den Antrag Moon dahin abzuändern, daß im § 166 nach dem Worte „öffentlich“ noch „oder vor mehreren“ und nach dem Worte „Religionsgesellschaft“ noch die Worte „ihre Lehren“ eingeschaltet werden.

Dr. Barth (Fg.) beantragt, in dem Antrage Moon nach „Christenthum“ die Worte „oder das Judenthum“ einzufügen. Er führt zur Begründung aus, daß die Beschimpfungen des Christenthums von denen, welche gegen das Judenthum sich richten, weit überboten werden. Die antijüdische Hetz agitation habe thatsächlich schon den öffentlichen Frieden gestört und wie z. B. in Kanton zu Gewaltthaten geführt. Für das Zentrum müsse der Antrag Moon unannehmbar sein, wenn er unter dem Gesichtspunkte ausgleichender Gerechtigkeit auch den Juden Schutz gewähren wolle. Der Antrag Mintelen wolle die hauptsächlich gefährliche, wissenschaftliche Kritik treffen, was mit dem Antrage Moon ebenso wenig erreicht werde. Bezüglich der Heiligkeit des Eides verweist Medner darauf, daß selbst religiöse Leute, wie die Quäker, den Eid überhaupt perhorresziren, weil sie ihn als im Widerspruch mit dem Wesen der Gerechtigkeit erachten.

Spahn (Z.) erklärt, das Zentrum werde zunächst am Antrage Mintelen festhalten und an der Ueberzeugung, daß der Verbreitung des Unglaubens von oben entgegengetreten werden müsse. Die Aufnahme des Wortes „Christenthum“ in das Gesetz halte er für überflüssig; das Christenthum sei durch den der christlichen Kirche gewährten gesetzlichen Schutz genügend geschützt. Die Frage der Heiligkeit des Eides sei nur von untergeordneter Bedeutung. Wer konsequent im Gedanken der Regierungsvorlage vorgehen wolle, müsse das Hauptgewicht auf den Schutz der Staatsordnung legen, doch habe er gegen besondere Namhaftmachung der Monarchie nichts einzuwenden.

Staatssekretär Nieberding wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners. Wenn die verbündeten Regierungen Vorschläge zum Schutze der erwähnten Institutionen machen, so habe der Reichstag keine Veranlassung, über die in der Vorlage geschilderten Strafvorschriften noch hinauszugehen. Die gefährlichsten Angriffe seien diejenigen, welche gegen die Monarchie sich richten. Angriffe auf die anderen Institutionen seien minder gefährlich. Mit Gerugtheit erfülle ihn die Wahrnehmung, daß der Antrag Moon eine Annäherung zwischen den Konservativen und dem Zentrum ermögliche. Die Regierung sei überzeugt, daß ohne eine Verständigung zwischen diesen beiden Parteien nichts erreicht werden könne; sie hoffe, daß eine solche zu Stande komme und die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen werden. Gegen die Aufnahme des Wortes „Institute“ habe die Regierung kein Bedenken; seine persönliche Meinung gehe dahin, daß die Worte „den Glauben an Gott“ eine Verbesserung des Gesetzes enthielten, denn unter dem Begriff „Religion“ könne man doch füglich nichts Anderes verstehen, als den Glauben an Gott. Wolle der Reichstag auch noch die Heiligkeit des Eides besonders schützen, so werde die Regierung auch dagegen keinen Einwand erheben. Was den Schutz der Religionsgesellschaften anlangt, so seien diese in § 166 des Strafgesetzes genügend ausgesprochen.

Dr. Eneccerus (N.) findet in dem Antrage Moon eine Verbesserung der Regierungsvorlage insofern, als darin die Familie, die Ehe, das Eigenthum ausdrücklich als Institute bezeichnet werden. In Wirklichkeit wolle ja auch die Regierungsvorlage Alles dies als Institution geschützt wissen. Die Frage der Heiligkeit des Eides halte auch er für praktisch nebensächlich, da nach seiner Erfahrung beschimpfende Angriffe auf den Eid kaum vorkommen dürften; doch habe er gegen die Aufnahme einer diesbezüglichen Bestimmung nichts Wesentliches einzuwenden. Die Konservativen müsse er bitten, auf die Aufnahme des Wortes „Christenthum“ zu verzichten; in Verbindung mit dem „Gottesglauben“ sei jede weitere Bezeichnung nicht nur überflüssig, sondern auch bedenklich, da sie mindestens zu tendenziösen Begriffen gegen das Gesetz Anlaß geben könne, was doch leicht zu vermeiden wäre. Wenn man voraussetze, daß jede Beschimpfung des Christenthums involvire, so bedürfe es der Aufnahme des Wortes „Christenthum“ in den § 130 sicherlich nicht. Die jetzt bekannt gewordenen Proteste von Professoren und Schriftstellern gegen das Gesetz seien sehr maßvoll gehalten; es werde darin anerkannt, daß die Regierung eine Beschränkung der Wissenschaft nicht beabsichtige. Aber auch er könne sich der in diesen Protesten ausgesprochenen Befürchtung nicht entschlagen, daß eine Beschränkung eintreten könne, besonders wo sich um historische Kritiken und künstlerische Leistungen handle. Eine Sicherheit gegen solche Möglichkeiten sei weder in der Regierungsvorlage noch in den dazu gestellten Abänderungsvorschlägen gegeben. Zur Verhütung der in dieser Richtung besorgten Kräfte schlage er als Zusatz zum § 130, Absatz 2 folgende Deklaration vor: „Eine freie wissenschaftliche Erörterung oder historische oder künstlerische Behandlung der die Monarchie, die Ehe, die Familie oder das Eigenthum betreffenden Fragen soll durch vorstehende Bestimmung nicht berührt werden.“

Dr. Mintelen (Z.) wendet zunächst gegen diesen Vorschlag ein, daß er zu unbestimmten Begriffen enthalte, und dem subjektiven Ermessen des Richters bedenklich weiten Spielraum gewähre. Es

sei ein Irrthum, von seinem Antrag anzunehmen, daß er den Unglauben oder dessen Bekundung bestrafen wolle; er wolle auch nicht die Gewissensfreiheit und Geistesthätigkeit beschränken, vielmehr das christliche Volk davor bewahren, daß es durch die sogenannte Wissenschaft um seinen Glauben betrogen werde. Sein Antrag sei wie der Abg. Barth richtig bemerkt habe, durch die Regierungsvorlage hervorgerufen und mit deren logische Konsequenz. Durch die Regierungsvorlage werde die den Unglauben verbreitende Thätigkeit der Professoren und atheistischen Schriftsteller ebenso wenig getroffen, wie durch den Antrag Moon. Medner zitiert Aeußerungen aus Werken Heines, Alf. Meißners, Paul Heyfes, Hobenstedts u. A., welche eine Verherrlichung des Atheismus und eine Verhöhnung des Gottesglaubens enthalten. Solche Literatur bringe heutzutage in die weitesten Kreise und habe dort sehr gefährliche Wirkung. Er verliest als Beweis dafür einen an ihn gerichteten Brief eines Fabrikarbeiters, worin sein Antrag als eine Dummheit bezeichnet wird. Wenn Bebel's Behauptung, daß „Gott sich selbst schlingen möge, wenn er wirklich existire“, richtig sei, dann brauche man überhaupt keine Strafgeseze. Medner vertheidigt seine frühere Behauptung, daß Familie und Ehe religiösen Charakter tragen. Der Gottesbegriff sei kein unbestimmter, wie Abg. Barth behauptet; für den Christen stehe dieser Begriff durchaus fest. Freig sei ferner die Behauptung Barth's, die atheistische Literatur müsse als Konsequenz seines Antrages vernichtet werden. Es handle sich lediglich darum, das Anpreisen dieser Literatur zu verhindern. Uebrigens möge dieselbe nicht verbrannt werden, vielmehr bestehen bleiben als Denkmal der Verirrungen der Menschen am Ende des 19. Jahrhunderts. Davon sei auch er überzeugt, daß durch Strafgeseze der Glaube an Gott nicht gestärkt werden könne, das sei auch mit seinem Antrage nicht beabsichtigt, er wolle vielmehr lediglich den Abfall vom Glauben verhindern.

Venzmann (Fg.) versichert, er sei auch religiös und theile den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, er sage dies offen, selbst auf die Gefahr hin, von seinen weiter links stehenden Freunden noch mehr als bisher diskreditirt zu werden. Der Antrag Eneccerus sei offenbar eine Folge der Proteste, in denen die Furcht der gebildeten Kreise zu Tage trete, daß sie vom Gesetz getroffen werden könnten. Im Antrage Graf Moon möge man doch lieber an Stelle des Wortes „Christenthum“ das Wort „Judenthum“ setzen, denn dieses sei thatsächlich das Schutzes bedürftig. Der Antrag Eneccerus sei entschieden abzulehnen. Ohne Zweifel liege die Gefahr vor, daß die freie Meinung erdrückt wird. Es sei daher zu wünschen, daß man sich sanft von der Vorlage trenne und er werde nach Schluß der ersten Lesung beantragen, nicht erst in die zweite Lesung einzutreten, sondern die Vorlage en bloc abzulehnen.

Bebel hält daran fest, daß weltliche Strafen für Gotteslästerung im schärfsten Widerspruch stehen mit dem Begriff der Gottheit. Erst die Verhandlungen der Kommission haben die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die ungeheure Bedeutung der Vorlage gelenkt, so daß die Kritik sich zu Prozessen gegen die Vorlage aufgerafft habe. Abg. Eneccerus erinnere mit seinem Antrage an das Uebelwort: Im Himmel ist mehr Freude über einen Sünder der Buße thut, als über 99 Gerechte. Zwar habe es Dr. Eneccerus noch nicht zu völliger Buße gebracht, sonst hätte er sich gegen das ganze Gesetz erklären müssen. Aber die national-liberale Partei setze ein, daß die Freiheit der Wissenschaft ernstlich gefährdet sei. Noch in der vorigen Sitzung habe Abg. Eneccerus im Sinne des reaktionären Antrages des Grafen Moon gesprochen, jetzt wolle er wenigstens die eigenen Klassen, Standes- und Gesinnungsgenossen geschützt wissen, aber alle anderen Staatsbürger der ganzen Schärfe eines Gesetzes überantworten, das doppelt gefährlich sei bei dem Anlagemonopol der Staatsanwaltschaft. Medner erinnert schließend noch an die verschiedene Auffassung der Bühnenliteratur. Stücke wie „Charles Taut“ und „Fideles Corps“, welche die schärfste Verhöhnung der Ehe enthalten, seien von den höchsten Personen zur Aufführung empfohlen worden.

Dr. Eneccerus verwahrt sich in persönlicher Bemerkung dagegen, eine Schwenkung gemacht zu haben. Bereits bei der ersten Verathung der Vorlage im Plenum habe der Abgeordnete von Bemühen den Antrag angekündigt, den er (Medner heute gestellt habe.

Die Fortsetzung der Verathung werde darauf bis Freitag vertagt.

## Politische Rundschau. Deutschland.

Eine seiner bekannten Ansprachen hat der Kaiser bei Vereidigung der Rekruten in Wilhelmshaven gehalten. Die Ansprache enthält wesentlich Neues nicht. „Seid wie die alten Brandenburger“ so soll das deutsche Staatsoberhaupt geschlossen haben.

Die Wirthschaftliche Vereinigung des Reichstags trat gestern wieder unter dem Vorsitz des Abgeordneten von Plösch zusammen. Es waren etwa 30 Herren erschienen. Die für die Margarinafrage eingesezte Subkommission schlägt vor, für Margarine die Darstellung in Honigfarbe gesetzlich einzuführen. Es soll über diesen Vorschlag noch das Gutachten von Chemikern eingeholt werden. Des Weiteren beschäftigte sich die Kommission mit dem Antrage Paasche, betr. die Reform der Zuckerbesteuerung. Der Antrag ist von einem Sonderauschuß des Bundes der Landwirthe berathen worden und dieser Ausschuß bringt eine Reihe von Abänderungen in Vorschlag. Zu einem Beschluß kam es jedoch nicht.

In der Budgetkommission des Reichstages wurde gestern zunächst die Dienstag an die Kommission zurückgewiesene Position für einen Kommandanten in Altona berathen, welche vorher, wie erinnerlich, zu streichen beantragt worden war. Nach längerer Debatte wurde gestern die Forderung gegen die Stimmen der Freisinnigen, Sozialdemokraten und Antisemiten genehmigt. — Darauf wurde der Etat des auswärtigen Amtes zur Verathung gestellt. Die Ausgaben für die Gesandtschaften und Konsulate werden ohne wesentliche Debatte bewilligt. Zur versuchsweisen Zuthellung landwirthschaftlicher Sachverständigen an die größeren Kaiserlichen Missionen sind 75000 Mark ausgesetzt. Auf Antrag des Abg. Graf Arnim (Rp.) wird das Wort „größeren“ gestrichen, damit die Regierung freiere Hand behalte. — Die Verathungen werden morgen fortgesetzt.

Krisis im Handelsministerium. Während der „Frkf. Ztg.“ aus Berlin gemeldet wurde, daß die Krisis einsteilen in der Schwebe bleibe und über den Vorschlag des Frhrn. v. Berlepsch auf Erweiterung der Rechte der Berufsvereine vorerst noch keine Entscheidung herbeigeführt werden würde, wird andererseits dem „Hann. C.“ aus Berlin gemeldet, daß Minister v. Berlepsch in der Frage der Schaffung der Arbeitervertretungen den

Sieg davongetragen habe über den Minister v. Köller. Auch die „Münc. Allg. Ztg.“ meldet, daß die Frage der Arbeitervertretungen (Arbeiter-Kammern) auf den Wunsch des Ministers v. Berlepsch in Angriff genommen werden soll. Es heißt, daß Stumm darüber sehr verstimmt sei und daß seine Abreise aus Berlin damit zusammenhänge. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ versichert, daß in der Angelegenheit der Rechte der Berufsvereine noch keine Entscheidung getroffen sei. Danach würde also die „Frkf. Ztg.“ Recht haben. Die Krisis würde demnach noch in der Schwebe sein.

Der Oberpräsident von Ostpreußen, Graf v. Stolberg soll wegen seiner Erklärungen gegenüber dem Bunde der Landwirthe in Sachen des Antrages Kanitz zur Demission veranlaßt worden sein. Für die Agrarier ist nach dem schönen Sonnenschein wieder einmal Aprilwetter eingetreten.

Ohne den Fürsten Bismarck, so schreibt die „Mt.-Z.“, würde der Reichstag überhaupt nicht bestehen. Eugen Richter bemerkt dazu: „Es ist möglich, zu untersuchen, wie ohne den Fürsten Bismarck die Entwicklung in Deutschland sich anders gestaltet haben würde. Sicher aber ist, daß ohne den Fürsten Bismarck Deutschland gegenwärtig nicht so schwer zu leiden haben würde in seiner inneren Politik unter einer solchen Interessenwirthschaft, wie es gegenwärtig der Fall ist. Dadurch wird „das nationale Leben mehr in seinem Kern bedroht,“ als durch irgend welche politischen Parteibestrebungen.“ — Eugen Richter hat für dieses Mal recht.

Georg v. Gyzski, der Herausgeber der Ethischen Kultur und Professor der Moralphilosophie an der Universität Berlin ist plötzlich von der Influenza hinweggerafft worden. Ausgehend von den Lehren des englischen Militarismus (Ableitung der Sittlichkeit aus den Bedürfnissen der menschlichen Gesellschaft), entwickelte er sich folgerichtig zum Sozialismus, zu dem er sich seit einigen Jahren bekannte, wenngleich sein körperlicher Zustand (er war gelähmt) ein öffentliches Auftreten ihm verbot. Aus zahlreichen an uns gerichteten Briefen und gelegentlichen Beiträgen wissen wir, sagt der „Vorwärts“, daß er mit vollster Sympathie unseren Kämpfen folgte und daß, soweit er überhaupt ein Politiker war, er Sozialdemokrat war. Wir waren oft anderer Meinung als er, aber stets waren wir überzeugt, daß seine Motive die lautersten, seine Absichten die besten waren. Seit dem Jahre 1878 war er, nachdem er bereits einige ethische Schriften veröffentlicht hatte, Privatdozent, seit dem Jahre 1883 außerordentlicher Professor in Berlin. Durch die Lauterkeit seiner Gesinnung und die Reinheit seines Strebens übte er einen großen Einfluß auf die Studierenden aus. Auch in weiteren Kreisen hat er der ethischen Bewegung Boden verschafft; er ist einer der Gründer der Gesellschaft für ethische Kultur, in der er stets zu den schärfsten Vorkämpfern sozialer Reformbestrebungen zählte. Seit etwa zwei Jahren war er vermählt mit Lily v. Gyzski, der bekannten Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung. — Der Same, den er austreute, wird Früchte tragen. Ehre seinem Andenken!

Der „Bund der Landwirthe“. Abg. v. Plösch hat in einer Versammlung des Bundes der Landwirthe in Magdeburg am Montag nach dem Bericht der „Magdeb. Ztg.“ geäußert, man hätte nach dem Empfange beim Kaiser geglaubt, daß mit aller Macht darauf hingearbeitet werden würde, die Lage der Landwirthschaft zu heben, da sei nun die Rede des Ministers v. Bötticher gekommen, die gleichsam eine Glorifizierung unseres jetzigen Handelssystems bilde. Wenn hierin kein Wandel geschehe, so müßte es auch den Mitgliedern des Bundes ganz gleich sein, wer Reichskanzler oder Minister sei; man müsse sich selber helfen. Wenn man die Namen der Männer betrachte, die jetzt zum Staatsrath berufen seien, so sei die Hoffnung für den Antrag Graf Kanitz recht schwach. — Freiherr von Thüngen hat nach der „M. B.“ in der öffentlichen Versammlung des Bayerischen Bauernbundes zu Regensburg geäußert: „Sollte die Aeußerung des Kaisers „Utopie“ auf den Antrag Kanitz zu deuten sein, dann bleibt allen Landwirthen und Landwirthschaftsfreunden nichts Anderes übrig, als in die schärfste Opposition zum Kaiser und seiner Regierung zu treten und nichts zu bewilligen, was nicht absolut nothwendig ist.“ — Also abermals: „Kein Kanitz, keine Kähe!“ Aber auf wie viel Tage?

Für die Verhandlungen des Staatsrathes ist dem „Hamb. Corr.“ zufolge eine Zeitdauer von vierzehn Tagen in Aussicht genommen. Die „Kreuzztg.“ äußert sich neuerdings sehr skeptisch über den Staatsrath. Von seinen Berathungen sei bei seiner Zusammensetzung nicht viel Gutes zu hoffen. Indes dürfe eine solche Berufung dieses „höchsten Tribunals“ nicht lediglich mit einer Negative endigen. Wenn die Regierung ein anderes Mittel wisse zur Hebung der Getreidepreise, so sei der Antrag Kanitz bis auf Weiteres, das heißt bis zur Probe auf das Exempel, preiszugeben. Bismarck wird an den Verhandlungen des Staatsrathes nicht Theil nehmen, er hat „Dispens“ erbeten und erhalten. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ hatte ausgeführt, daß er noch Mitglied des Staatsrathes und sogar Vizepräsident desselben sei, weil er Mitglied des Staatsrathes schon geworden ist vor seiner Ernennung zum Staatsminister. Dazu bemerkte die „Hamb. Nachr.“, es sei allerdings richtig, daß Bismarck noch heute Mitglied des Staatsrathes sei, nicht aber, daß er Vizepräsident sei. Vizepräsident war er in Vertretung des damaligen Präsidenten, des Kronprinzen

gewesen. Diese Stellung sei doch von seiner Ministerstellung nicht zu trennen. Das sei auch die Auffassung des Staatsministeriums.

Eine Konferenz der Gewerbeberäthe findet vom 22. März ab in Berlin statt, die über — die Arbeiter-„Wohlfahrts“-Einrichtungen und über die Ausnahmebestimmungen in der Sonntagsruhe beraten wird. Es ist dafür gesorgt, daß die Bäume des Arbeiterschutzes nicht in den Himmel wachsen. Die Kesseltreiber, die im Nebenamte preussische Gewerbeinspektoren sind, wissen zwar viel von den „Wohlfahrts“-Einrichtungen, desto weniger aber von den sozialen Zuständen zu erzählen.

Schanderhändlich! Wie die „Berl. Pol. Nachr.“ aus Wien von „zuverlässigster Seite“ erfahren haben wollen, war gegen den Kaiser Franz Josef gelegentlich seiner letzten Reise nach Kap Martin ein Attentat von Seiten eines österreichischen Anarchisten geplant, welcher dem Monarchen nachgereist war. Auf Requisition der Wiener Behörde gelang es der französischen Polizei, die betreffende Persönlichkeit wenige Stunden nach dem Eintreffen des Kaisers zu verhaften. Hoffentlich wird nun gleich die Umsturzvorlage bewilligt! — Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau dementirt jetzt die Nachricht. Der Schwindel war also doch zu plump; nur Gimpel konnten damit gefangen werden.

Wegen seiner Friedensliebe, einer gewiß christlichen Eigenschaft, wird in Berlin ein Soldat des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments, der sich zur mennonitischen Religion bekennt, fortgesetzt bestraft. Der Rekrut Trübner wurde im Herbst v. J. bei der 9. Kompanie des Kaiser Alexander-Regiments eingestellt. Bei der Vereidigung machte Trübner schon Schwierigkeiten bezüglich der Eidesleistung. Als aber den Rekruten zu ihrer Ausbildung später die Gewehre übergeben wurden, weigerte sich der Mennonit, das Seinige anzunehmen, weil er den Gebrauch der Waffe als mit seiner Religion nicht vereinbar erachtet. Die Folge war, daß er wegen Gehorsamsverweigerung nach etwa 14tägiger Untersuchungshaft mit zwei Monaten Festungsarbeit bestraft wurde. Am Sonnabend war die Zeit abgelaufen und L. wurde wieder in den Truppendienst eingestellt. — Am Montag Morgen wurde er wieder zum Arrest eingeliefert. Als die Korporalschaft, zu der er gehörte, angetreten war, wurde L. von dem Kompaniechef persönlich gefragt, ob er jetzt das Gewehr annehmen wolle. Seine Antwort lautete: „Nein, Herr Hauptmann!“

Die schlaflosen Nächte der Kapitalisten. Das Organ der rheinischen Großindustriellen, die „Rheinisch-Westf. Zeitung“, schreibt in einem Leitartikel sehr Spaziges über den Jammer, Großkapitalist zu sein: „Auf die Gefahr hin, für den ärgsten Reaktionsär des Jahrhunderts zu gelten, wagen wir dennoch, von einer glücklichen Genügsamkeit zu reden. Nirgends in einem Verufe sind die Grundlagen zu einer glücklichen Genügsamkeit in dem Maße gegeben, wie bei dem Industriearbeiter. Möchte ein Arbeitervater die Sorgen des von ihm beweideten „großen Herrn“ um die Zukunft von Söhnen und Töchtern einmal durchleben müssen, möchte er die schweren Sorgen langer Nächte, für das Arbeitsprodukt genügenden Absatz zu finden, durchkämpfen, es würden andere Regungen als die des Neides in ihm wach werden. Ja, die Leute, die an der Spitze der Industrie stehen, haben Mühe und Kämpfe, nicht für ihren Geldsack, sondern für das Wohl und Wehe der Arbeiterschaft.“ O, wie werden die gutgenährten Arbeiter, die niemals zu fürchten brauchen, arbeitslos auf die Straße zu fliegen, die armen Millionäre Krupp, Stumm, Baar usw. jetzt bemitleiden, die sich, den Hunger in den Eingeweiden, schlaflos in schweren Sorgen auf ihrem Lager wälzen müssen!

Die „Weber“ und der Umsturz. Endlich ist der Nachweis erbracht, daß Gerhard Hauptmann's Weber ein recht gefährliches, umstürzlerisches Stück sind. Während man aber bisher immer die Gefahr des Umsturzes von unten in den Vordergrund stellte, ist nun das erste Opfer der umstürzlerischen Tendenz der „Weber“ von „oben“ gestürzt worden. Kein geringerer als der Präsident des Ober-Verwaltungsgerichts ist, nach dem „Vorwärts“, zum Opfer gefallen. Herr von Köller hat ihn ob der Aufhebung des Verbotes der Aufführung der „Weber“ so angerüffelt und bei einem Hoffeste hat er aus dem gleichen Grunde so wenig Freundlichkeit vom Kaiser anhöhen müssen, daß er sich gezwungen sah, um seinen Abschied einzukommen. Damit das Ober-Verwaltungsgericht nicht wiederum das Mißfallen des Herrn von Köller erregt, soll Graf Bernstorff, Geheimrath im Kultus-Ministerium, intimster Freund Ehren-Stöcker's und Bruder des durch eine Liaison mit einer der Sisters Barrison aus dem Berliner „Wintergarten“, einem feinen Tingel-Tangel, bekannt gewordenen Grafen Bernstorff, zu seinem Nachfolger ausersehen sein.

Gegen die Umsturzvorlage wollen auch staats- und königstreue Professoren und Verleger in Klein-Paris, Leipzig, Protest erheben. Sie hatten deshalb zu gestern (Mittwoch) Abend eine Versammlung einberufen. Das Referat hatte der Geheime Hofrath Professor Dr. D. Sohn übernommen. Wir freuen uns, daß die Herren, denen die gefessliche und „gefessliche“ Verfolgung der sozialdemokratischen Bestrebungen innige Zufriedenheit bereitet, nunmehr, da auch ihnen das Gebratenwerden droht, der Temperatur des Feuers eine passende Würdigung entgegenbringen. Die „Freiheit der Wissenschaft“ ist nämlich dann bedroht, wenn die Sicherheit der Herren Professoren und die Geschäfte der Buchhändler in Gefahr kommen. — Einstweilen wollen wir die mitstreitenden Geheimräthe und Großunternehmer als Kampfesgenossen

herzlich willkommen heißen. Vielleicht lernen sie noch einiges, was nicht in ihren Manuskripten und Hauptbüchern steht. Von diesem Gesichtspunkte aus möchten wir ihnen eigentlich das kleine „Martyrium“ der „Umsturz“-Vorlage in der ehrlichen Mintelen'schen Fassung wünschen.

Aus Mühlhausen in Thüringen wird geschrieben: Sämtliche hiesigen Taback- und Zigarrenfabrikanten wendeten sich in gleichlautender Eingabe an den Magistrat und die Handelskammer, in der sie erklären, daß, wenn § 1 der Tabackfabriksteuer-Vorlage durch den Reichstag angenommen werden sollte, sie ihre gesamten Fabriken schließen und sämtliche Arbeiter entlassen müßten und würden. Diese Maßregel müßten sie, im Falle der Annahme durch den Reichstag, eintreten lassen, da sie dann keine Beschäftigung für ihre Arbeiter auf unabsehbare Zeit hätten; schon zur Zeit sei die Geschäftslage derartig, daß sie über kurz oder lang mit Arbeiterentlassungen vorgehen müßten, falls nicht schleunigst eine Ablehnung der Vorlage erfolge. Am Schluß wird bemerkt, daß die Petenten schon jetzt Mittheilung machen, damit sie später kein Vorwurf treffe; sie bitten, geeignete Vorstellungen bei dem Reichstage zu machen.

Auch in Württemberg sind, wie der „Frankf. Ztg.“ aus Kreisen der württembergischen Tabackindustrie mitgetheilt wird, die Fabrikanten gezwungen, im Falle der Annahme der Fabriksteuer-Vorlage Arbeiter-Entlassungen und zwar in ganz erheblichem Maße (man spricht von dem größten Theil der Arbeiter) vorzunehmen. Die Lager sind überfüllt, die Kauflust ist ohnehin eine geringe und würde sich bei Annahme Gesetzes so bedeutend noch reduzieren, daß eine umfassende Produktions Einschränkung unausbleiblich sein müßte. Wenn bisher seitens der württembergischen Industriellen nicht wie in Baden und anderwärts eine förmliche Agitation gegen den Entwurf eingeleitet worden ist, so beruhte diese Zurückhaltung wesentlich auf der Erwägung, daß man fürchtete, die Konsumenten- und Arbeiter-Kreise würden durch eine solche noch mehr beunruhigt und deprimirt werden.

Bedingte Verurtheilung. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 13. Februar erklärte der Justizminister Schönstedt, daß die Frage der bedingten Verurtheilung bei einer Hinausschiebung des Beginns der Strafmündigkeit der jugendlichen Personen in Erwägung zu ziehen sei. Wie jetzt mitgetheilt wird, sind beim Justizministerium verschiedene Vorschläge zur Bekämpfung der „Verwilderung der Jugend“ gemacht worden: 1. Festsetzung des 14. an Stelle des 12. Lebensjahres (§ 55 des Strafgesetzbuches) für den Beginn der Strafmündigkeit, 2. Ausdehnung des preussischen Gesetzes vom 13. März 1878, wonach Kinder im Alter von 6—12 Jahren, die eine strafbare Handlung begangen haben, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichts in einer Familie oder Erziehungs- oder Besserungsanstalt untergebracht werden können, a) auf alle noch im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, die sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, und b) auf diejenigen Kinder bis zum 16. Lebensjahre, die, ohne daß ihnen eine strafbare Handlung nachgewiesen werden kann, der Gefahr der Verwahrlosung ausgesetzt sind. Die sozialen und wirtschaftlichen Ursachen des Verbrechertums werden durch solche Maßregeln nicht berührt. So lange die Massenarmuth herrscht, wird der Springquell der Kriminalität nicht versiegen. Was freilich nicht ausschließt, daß die bewährte Einrichtung der bedingten Verurtheilung auch bei uns eingeführt wird.

Au dem Wettrennen um die möglichst geräuschvoll und für die politische Gegnerschaft möglichst herausfordernde Gestaltung der Feier des achtzigsten Geburtstages des ehemaligen Reichskanzlers Fürsten Bismarck in Friedrichruh sich nicht zu betheiligen, hat die Zentrumsfraktion schon vor mehreren Wochen beschlossen. So meldet die „Kölnische Volks-Ztg.“. War dazu erst ein förmlicher Beschluß nöthig?

800 Knopfarbeiter sind bis jetzt in Schmölln in Streik getreten.

### England.

Die Kohlengrubenbesitzer von Süd-Wales haben ihren 100 000 Arbeitern gekündigt. Die Kündigung tritt nach einem Monat in Kraft. Es ist dieses geschehen, damit die Unternehmer sich von der gleitenden Lohnskala freimachen können. Die Arbeiter wünschten kürzlich eine Erhöhung von 1/4 Prozent, allein die Grubenbesitzer lehnten diese Forderung ab.

## Lübeck und Umgegend.

7. März.

Achtung, Maler! Wegen ausgebrochener Lohn-differenzen ist der Zuzug nach hier streng fern zu halten. — Gleichzeitig wollen wir nicht versäumen, die auswärtigen Kollegen davor zu warnen, sich durch die hier stattfindende Ausstellung verlocken zu lassen, nach hier zu kommen. Die Arbeitslosigkeit der Maler ist hier an und für sich schon groß.

Die Lohnkommission der Maler Lübeck's.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Verloren gegangen waren die eisernen Keile eines Forstarbeiters. Nach dem Polizeibericht haben sie sich jetzt wieder angefundnen.

Der Bürgerausschuß hat auf morgen Abend 8 Uhr eine außerordentliche Sitzung anberaumt, um den Vorschlag der Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten für das Verwaltungsjahr 1895/96, das Staatsbudget für das Rechnungsjahr 1895/96 und die in Verbindung mit diesem vorgelegten Senatsanträge zu beraten.

Vom Elbe-Trave-Kanalbau. In der Sitzung des Bürgerausschusses kam zur Sprache, daß die Vorbereitungen zum Bau bereits soweit — schon so weit ?? — gediehen sind, daß Ende Mai oder Anfang Juni die Grundsteinlegung erfolgen kann. — O die Lübecker haben warten gelernt.

Den Offenbarungseid haben im Februar d. J. vor dem hiesigen Amtsgerichte geleistet: 1. J. Gramkow, 2. E. Erdt, Restaurateur, 3. H. Schröder, Tapezier, 4. Heint. Mack, Schreiber, 5. Cont. Lubw. Hinr. Radow, sämtlich in Lübeck.

Der Rathweinkeller ist vom 1. Mai 1896 ab von Seiten des Finanz-Departements auf fernere 10 Jahre dem jetzigen Pächter, E. Selig, verpachtet. Die Pachtsumme ist von 15 000 Mk. auf 18 000 Mk. erhöht.

Einen guten Fang hat die hiesige Polizei gemacht. Sie verhaftete einen Schmiedegesellen, der wegen Raubes und Mordversuches vom Gerichte zu Verben seit dem 31. Januar d. J. steckbrieflich verfolgt wurde.

„Große Breslauer Geldlotterie“. Es ist jetzt zur Kenntniß der Behörden gelangt, daß in Deutschland ein etwa 40 Jahre alter Mann umherreist, der Antheilscheine einer großen Breslauer Geldlotterie veräußerte. In Wirklichkeit existirt eine solche Lotterie nicht. Vor dem Betrüger sei gewarnt.

Ein schlechtes Geschäft hat ein Arbeiter gemacht. Er hat von einem Schlachter in einer Wirthschaft in der Großen Burgstraße 3 1/2 Pfund Fleisch für 90 Pfennig und drei Schnäpfe gekauft. Jetzt stellt sich heraus, daß er betrogen ist. Der Schlachter hatte das Fleisch als Ochsenfleisch bezeichnet. Gegen den Fleischer, der unsichtbar geworden ist, wurde Untersuchung eingeleitet; derselbe hat noch Nähnliches auf dem Kerbholz.

Vom Eisenbahn-Unfall. Wie die „E.Z.“ erfährt, befinden sich die beiden Personen, die bei dem Eisenbahn-Unfall so schwer verletzt wurden, auf dem Wege der Besserung. Der Zimmermann Schoof wird es neben der Kunst der Kerze seiner kräftigen Körperkonstitution zu danken haben, daß er dem Leben erhalten bleibt. Auch Frau Biegelmann geht es besser; sie hat die Sprache bereits wiedergewonnen und der Genesungsprozeß nimmt seinen Fortgang. Die eingeleitete Untersuchung hat noch nicht feststellen können, wie das Unglück entstanden ist.

Stadtheater. Shakespeares genialer „Hamlet“ kommt Sonnabend zur Aufführung.

Der Dampfer „Theodor Burhard“, der, wie wir gestern meldeten, den hiesigen Hafen verlassen hat, mußte vorläufig in Travemünde anlegen. Dem Eisbrecher „Trave“, welcher gestern Morgen mit 40 Arbeitern an Bord ausgegangen war, um eine Fahrwinne nach der offenen See herzustellen, war dies nicht ganz gelungen, er kehrte kurz nach Mittag zurück, ohne seine Arbeit vollendet zu haben; die zu überwindenden Eismassen sind zum Theil noch sehr dick. Hoffentlich gelingt es dem Dampfer „Trave“ recht bald, die erwünschte Fahrwinne herzustellen.

Der Detailistenverein hat in seiner Versammlung am Dienstag beschlossen, sich an den Bürgerwahlen zu betheiligen. Man beschloß, acht Personen auszuwählen, wovon der Vorstand dann vier dem Vaterstädtischen Verein präsentiren wird mit der Bitte, — welche Erniedrigung! — diese vier auf die Kandidatenliste der Bürgerwahlen zu bringen. In die Kommission wurden gewählt: Buchwald, Bussow, Fr. W. Koch, Rudolf Kracht, F. W. Mangel, A. Meinde, Stapefeldt und J. Wollert.

Aus Hasenarbeiterkreisen theilt man uns mit: Auf dem Dampfer „Storfursten“ waren während des ganzen Winters, (während der letzten drei Monate), 2 Schauerleute beschäftigt, ohne gegen Unfall versichert zu sein. Mit dem ersten März wurden die Leute, da mehrere vor Kurzem neu angestellt sind, wieder versichert. Ob im Winter die Gefahr eines Unfalls geringer ist, wissen wir nicht, glauben es aber kaum. Sonderbar aber ist es, daß es immer noch Leute giebt, die auf ihre durch das Gesetz gewährleisteten Rechte verzichten. Ein gut Theil Schuld tragen wohl die schlechten Erwerbsverhältnisse.

Unlauterer Wettbewerb oder nicht? Die „Köln. Ztg.“ schreibt: Man begegnet nicht selten Lotterie-Anzeigen in den Blättern, in denen es heißt: Jedes zweite Loos gewinnt. Bei näherer Erkundigung erfährt man, daß es die Hamburger, Braunschweiger, oder sonst eine auswärtige Lotterie ist, in welchen dem Spieler so vortheilhafte Bedingungen geboten werden. Wie steht es in Wirklichkeit damit? Nehmen wir als Beispiel die Hamburger Stadt-Lotterie. In dieser Lotterie werden nach § 1 110 000 Loose ausgegeben und 55 400 Gewinne verlost. Anscheinend ist das Verhältniß also noch günstiger als 1:2. Aber diese 55 400 Gewinne sind über sieben Klassen vertheilt, und das ändert die Sache gewaltig. In der ersten Klasse werden 3000 Gewinne verlost, in der zweiten bis fünften einschließlich je 4000, in der sechsten 2500, in der letzten 33 900. Nun wird behauptet, das sei ganz gleich, ob die 55 400 Gewinne gegen die 110 000 Loose auf ein Mal oder ob sie in verschiedenen Parthien gezogen würden. Allerdings wäre es gleich, wenn den Gewinnen in jeder Klasse stets nur die doppelte Zahl der Loose gegenüber stände, also

z. B. in der ersten Klasse den 3000 Gewinnen auch nur 6000 Lose, und so in den übrigen Klassen. Aber so geschieht es nicht. Die 3000 Gewinne der ersten Klasse sind auf sämtliche 11000 Lose vertheilt. Das Verhältniß ist also wie 3:110 oder etwa das 37. Loos gewinnt. Für die zweite Klasse werden die 3000 gezogenen Nummern ausgeschieden, es stehen also denn 4000 Gewinne 107000 Loosen gegenüber; also gewinnt etwa das 27. Loos. In der dritten Klasse gewinnt etwa das 26., in der vierten etwa das 25., in der fünften etwa das 24., in der sechsten etwa das 36., in der letzten stehen 33900 Gewinne noch immer 88500 Loosen gegenüber, es gewinnt also auch in dieser Klasse nicht einmal das zweite Loos, sondern es fallen etwa zwei Gewinne auf etwa fünf Lose. Im Durchschnitt gewinnt also das 25. Loos. Damit zerfallen die günstigen Ausichten für den vertrauensseligen Spieler. Die Frage scheint nicht ohne Berechtigung, ob eine solche Ankündigung, wie oben erwähnt, nicht in das Kapitel des unfauleren Wettbewerbs gehört, da sie doch dem wirklichen Thatbestand nicht entspricht, viele Personen aber eben durch die verlockenden Ausichten zum Spiele gereizt werden. Vielleicht tragen diese Zeiten aber wenigstens dazu bei, Manchem, der es schon so lange mit diesen „vorzüglichen“ Lotterien versucht hat, klar zu machen, warum das Glück nicht bei ihm einkehren will. — Die beste Lösung dieser Frage bietet die gänzliche Aufhebung des Lotterieschwindsels.

Der Landtag für das Fürstenthum Lübeck ist zum 15. März d. J. einberufen.

Von der Gemeindeversammlung in Jvendorf ist an Stelle des bisherigen Vorsitzenden des Gemeindevorstandes, Hufner J. H. Evers, der Hufner H. H. B. Fröhme zum Vorsitzenden des Gemeindevorstandes auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren erwählt

worden. Die Bestätigung dieser Wahl ist durch das Stadt- und Landamt erfolgt.

Brecht. Auf der Kachelfabrik des Grafen Bülow auf Kühren sind sämtliche Arbeiter entlassen; der Betrieb ist eingestellt.

Altona. Eine Durchsuhung der Spinden nach sozialistischen Schriften in der Kaserne des 31. Inf.-Regiments ist resultatlos verlaufen. Jrgendwelche verdächtigen Schriften wurden nicht gefunden.

Güstrow. In der am Montag begonnenen Schwurgerichts-Verhandlung wurden der Fuhrmann Gustav Meyer und der Arbeiter Otto Töpfer aus Lübz wegen Verbrechen gegen §§ 265, 308, 47 und 73 des Str.-G.-B. (vorsätzliche Brandstiftung) verurtheilt, ersterer zu 4 Jahren 6 Monaten, letzterer zu 4 Jahren Zuchthaus, sowie jeder zu 600 Mark Geldstrafe ausshilflich weiterer 40 Tage Zuchthaus. — Als zweite Sache kam der Postdiebstahl des Postgehilfen Fr. Stapelsfeldt zu Hagenow zur Verhandlung. Der Angeklagte, seit 1. März 1892 im Postdienst, bezog in seiner Hagenower Stellung nach Abzug der Abgaben ein Monatsgehalt von 56 M. 11 Pf. Seine erste Unterschlagung beging er im August 1894, indem er als Schalterbeamter den Betrag einer Postanweisung über 20 Mark für sich verwandte, die Karte bei sich behielt und nicht im Register buchte. Bei späteren Postgeldannahmen behielt er die betreffende Anweisung zurück und buchte dafür die vorher unterschlagene Summe, indem er dann zugleich dies Geld, also zuerst die 20 Mark abschickte. Etwas höhere Beträge, als die vorausgegangene Unterschlagung besagte, behielt er für sich. So ging das strafbare Unternehmen fort bis Ende November. Da besteten sich die Unterschlagungen auf 800 M. Am 27. und 28. Dezember sind fünf Postkarten im Gesamtbetrage von 2000 M. und mehrere Geldbriefe, Gesamtbetrag 11360 M. 28 Pf., in Hagenow eingelaufen. Angeklagter hat Geld und

Briefe zu sich gesteckt und sich Mittags auf die Flucht begeben. Zufolge der von der Oberpostdirektion in Schwerin zu seiner Ergreifung getroffenen energische Maßregeln wurde er am Sylvester-Abend in Berlin verhaftet, bei welcher Gelegenheit noch ca. 10000 Mark in seinem Besitze gefunden wurden. Der geständige Angeklagte wurde wegen Verbrechen aus §§ 351, 350 des Str.-G.-B. unter Annahme mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, auch wurde ihm die Befähigung zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf drei Jahre aberkannt.

Schwerin. Ein Unteroffizier vom hiesigen Grenadier-Regiment ist fahnenflüchtig geworden.

Schwerin. Wegen Lohnunterschieden haben die Arbeiter des Abfuhrunternehmers Kruse die Arbeit niedergelegt. Nur zwei Mann arbeiten weiter.

**Lübecker Getreidepreise.**

		6. März.	
Nach Qualität und holländischem Gewicht per 200 Pfund:			
Weizen	11 M. 50 Pf. bis 12 M. 70 Pf.		
Roggen	11 " " " 11 " 50 "		
Gerste	10 " " " 11 " " "		
Hafcr	10 " 50 " " 11 " 50 "		
Erbsen	11 " 50 " " 12 " " "		
Gelbe Kichererbsen	16 " " " 17 " " "		
Grüne	16 " " " 17 " " "		

**Sternschanz-Viehmarkt.**

Hamburg, 6. März.  
Der Schweinehandel verlief mittel. Zuführt wurden 1250 Stück, davon vom Norden — Stück vom Süden — Stück. Preise: Verjandschweine schwere 46—48 M., leichte 45—47 M., Sauen 40—44 M. und Ferkel 44—46 M. pr. 100 Pfd.

**Witterungs-Bericht.**

Wasserstand und Wind in Travemünde: 8 Uhr Vorm.: 6,20 WNW., schwach. 1° Kälte.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im „Lübecker Volksbote“ inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Heute Morgen wurde uns ein kräftiges Mädchen geboren.  
**August Jensen und Frau**  
geb. Kröger.

Unserem Genossen **Gottlieb Bohte** zu seinem heutigen Wiegenfeste die herzlichsten Glückwünsche.  
Mehrere Genossen.

Ein **Fenerungs- u. Kartoffelgeschäft** im Großen und im Kleinen empfiehlt zu den billigsten Preisen.  
**G. Carlson, Gr. Niesau 7.**  
Briquettes, 100 Stück 80 Pf.

**Öffentliche Versammlung**  
der  
**Maler u. Lackierer**  
Lübecks und Umgegend  
am Freitag den 8. März,  
Abends 8 1/2 Uhr,  
im **Berliner Hof, Fünshausen.**  
Tages-Ordnung:  
1. Beschlußfassung über das Antwortschreiben der Innung der Maler.  
2. Verschiedenes.  
Die Lohnkommission.

**Einladung zum Ball**  
der  
**Vereinigten Schmiede**  
Lübecks  
am Sonntag den 10. März 1895  
im  
**Lokale des Herrn Neumann**  
(Berliner Hof).  
Anfang 4 Uhr Nachm. Ende 4 Uhr Morg.  
Entree 60 Pfennig.  
Um rege Theilnahme bittet  
Das Comité.  
NB. Vorverkauf der Karten bei Herrn **Neumann, Berliner Hof.**

**Theater Menagerie international**  
auf dem Burgfelde  
bleibt nur noch einige Tage geöffnet.  
**Täglich 2 Haupt-Vorstellungen**  
4 und 8 Uhr.  
Anstreuen von 4 Thierbändiger u. Wändigerinnen.  
**Non plus ultra.**  
Vorführung der wunderbar dreifürten **3 Eisbären.**  
Großartigste, aber auch gefährlichste Dressur.  
Ohne Konkurrenz in Deutschland. Kommen und urtheilen.  
Eintritt: 1. Platz 75 Pf., 2. Platz 50 Pf., 3. Platz 30 Pf.

**Grosser Inventur-Ausverkauf**  
noch bis Ende dieser Woche.

Lübeck **Paul Brinn & Co.** Lübeck  
Breitestr. 31. Breitestr. 31.

<b>Damen-Hemden</b> mit Spitzen Stück 85 Pfennig.	<b>Normalhemden</b> Stück 1 M.	<b>Herrn-Hautjacken</b> Stück 70 Pf.	<b>Gestricke Damen-Hemden</b> reiner Wolle, 68 Pf.	<b>Hemdentuch</b> Meter 20 Pf.
<b>Herrn-Hemden</b> aus Hemdentuch, 100 cm lang Stück 1,10 M.	<b>Wunt gewebte Bettzeuge</b> Meter 29 Pf.	<b>Reinwollenen Flanel</b> Meter 60 Pf.	<b>Herrn-Hosenträger</b> aus Gummi Paar 40 Pfennig.	<b>Bettdecken</b> Stück 1,30 M.
<b>Kinder-Hemden</b> in allen Längen äußerst billig.	<b>Tafelleinen</b> volle Breite Meter 60 Pfennig.	<b>Hemden-Barchend</b> Meter 30 Pf.	<b>Schürzenstoff</b> 90 cm breit Meter 45 Pfennig.	<b>Trikot-Tailen</b> Stück 1,50 M.
<b>Schwarze wollene Damenstrümpfe</b> Paar 62 Pf.	<b>Leinene Tischtücher</b> Stück 50 Pf.	<b>Arbeiter-Hosen</b> zu billigen Preisen.	<b>Kinder-Schürzen</b> Stück 13 Pf.	<b>Damen-Corsets</b> von 70 Pf. an.
<b>Herrn-Socken</b> Paar 18 Pf.	<b>Leinene Handtücher</b> Stück 12 Pf.	<b>Leinen-Handtuchdress</b> Meter 18 Pf.	<b>Strickwolle</b> in allen Farben Große Lage 33 Pf.	<b>Glacé-Handschuhe</b> 4 Knopf lang Paar 1,00 M.
<b>Dicke woll. farbige Damenstrümpfe</b> Paar 48 Pf.	<b>Für Confirmanden: Ein grosser Posten Reste</b> in schwarzen und farbigen reinwollenen <b>Kleiderstoffen zu halben Preisen.</b>			<b>Weisse Unterröde</b> mit Stickerei, 1,20 M.
<b>Dicke woll. gestricke Damen-Unterröde</b> Stück 1,20 M.				<b>Confirmanden-Taschentücher</b> von 15 Pfennig an.

**Nur noch bis 25. März**  
dauert der  
**Ausverkauf**  
in **Messerwaaren**  
bei  
**Tesschau, Breitestr. 24**

**Beste frische Butter**, Pfd. 100 u. 90 Pfg.,  
**Beste Margarine**, Pfd. 70 Pf., 2 Pfd. 1,35 M., zweite Sorte Pfd. 65 Pf., 2 Pfd. 1,25.  
**Geräuch. Landmettwurst**, Pfd. 80 u. 100 Pf.  
**Fetten hies. Speck**, Pfd. 70 Pf., durchwachsen Pfd. 65 u. 75 Pf. **Geizal, amerik. Schinkenfleisch**, Pfd. 45 Pf. **Landsebwurst**, Pfd. 80 Pf., **Griebschmalz**, Pfd. 60 Pf., empfiehlt **J. F. D. Götke**, Knuf richmiedestr. 7.

**Feinstes Flohenschmalz**, Pfd. 70 Pf.  
**Feinstes Bratenschmalz**, Pfd. 60 Pf.  
empfehlen  
**Heinr. Viereck, Hützstr. 96.**

**Sehr schön gebrannten Caffee**  
— großbohig — das Pfd 1 M., empfiehlt  
**J. Moll**, Reiterstraße 11.

**2 Herren- u. 1 Damen-Waschanzug**  
zu vermieten. Pelzerstraße 19, 1. Et.

**Prima Brodwurst**, per Stück 10 Pf.,  
**frische Leberwurst**, = = 10 =  
sowie **Schwarzsauc** und **Sauerfleisch**  
empfehlen  
**Heinr. Viereck, Hützstr. 96.**

**Prima Bratenschmalz**  
Pfd. 40 und 60 Pfg.  
sowie täglich **prima frische Grüg- u. Brodwurst**  
empfehlen  
**Carl Schröder**  
obere Hützstraße 6.

Ein gut erhalt. **Kinderwagen** billig zu verkaufen. Engelsgrube 30, 1. Etg., links.

Eine **Wohnung** zu vermieten, Preis 150 Mark. Zu erfragen **Schwartauer Chaussee 27, Wilhelmshöhe.**

Zu vermieten eine **kleine Wohnung** zu 160 M. Dornestraße 5.  
Näheres Kranzstraße 15.

Eine **möblirte Stube** zu vermieten, Woche 2 M. **Wakenitzmauer 150.**

Gesucht zum 1. Juli **kleiner Laden** mit Wohnung, zum Grünwaarengeschäft passend, im Preise bis 220 M. Offert. unt. **M L** an d. Exp. d. Bl.

**Geunden** beim Reufeld eine **Cylinderrühr** mit Kette. Gegen Erstattung der Zinskosten abzuholen bei **Kaben**, Wolf 20, part.

**Stadttheater in Lübeck.**

Freitag den 8. März:  
102. Abonnements-Vorstellung. 6 Serie: **Orange**.  
(Freitag-Abonnement Nr. 16).  
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

**Die Afrikanerin.**

Sonnabend den 9. März:  
104. Abonnements-Vorstellung. 2. Serie: **Gelb**.  
(Die 103. findet Sonntag den 10. statt).  
Anfang 7 Uhr. Schauspielpreise.

**Hamlet**  
Prinz von Dänemark.

## Bauernfänger.

Es giebt keine Junker, keine aristokratischen Schnapsbrenner und Rübenbauer, keine Rittergutsbesitzer und „Edelste und Beste“ mit landwirthschaftlichen Betrieben mehr. Es giebt nur noch deutsche Bauern jenseits und vor Allem diesseits der Elbe, wo deutsche Volksstämme so glücklich auf slavisches Reis okulirt worden sind. Bismarck, der Großgrundbesitzer und Hundertmillionenmann, der Schnuppatron aller profitlustigen Narren deutscher Nation, ist ein „deutscher Bauer“, wie Dr. Hahn dem Bunde der Landwirthe in Berlin vor einigen Tagen unter dem berufsmäßigen Gebrölle dieser Stützen des Militärstaates verkündete. Auch die Grafen Mirbach und Ranitz, der Frhr. von Wangenheim, die Edelen Herren von Bloey und von Dieß-Daber, die Rittergutsbesitzer von Strudelwitz und Brudelwitz, sowie die Herren Doktoren Suchsland und Ruhland sind deutsche Bauern. Angesichts dieser Standeserhöhung liegt die Frage nahe: was ist denn der wirkliche Bauer, der unter Hypothekenschulden, der Militärfröhde und Steuerlast, wie der Konkurrenz des Großbetriebes zusammenbrechende Mittel- und Kleinbauer eigentlich? Ist wirklich der Berufs- und Standesgenosse des großen Pflanzmachers in Friedrichsruh, der hochedlen Herren „Von und Woszu“?

Die wohlgenährten Herren vom Bunde der „nothleidenden“ Landwirthe schreien es im Feenpalaste zu Berlin mit kräftigen Brusttönen in alle Welt hinaus. Aber wenn alle Welt es ihnen glauben sollte, der wirkliche Bauer glaubt es ihnen gewiß nicht. Der wirkliche Bauer mit seinen zwei, drei, fünf oder mehr Hektaren Besitz weiß heute schon, daß er nur ein Scheinbesitzer ist, der für die Hypothekenbesitzer und den kapitalistischen Militärstaat in Form von Gut- und Blutsteuern frohndet, und zum Theil kennt er auch die Verschiedenartigkeit seiner Interessen und der Rittergutsbesitzer und landwirthschaftlichen Großindustriellen, dieser Auhbauern neuesten Styls. Sollte es aber bis heute noch nicht zum Bewußtsein dieser Gegenfälligkeit der Interessen gekommen sein, so werden ihm die Thaten des preussisch-deutschen Bauernjunkers bald die Augen öffnen.

Was der Junker-Bauer durch sein von Bismarck erhaltenes Scheinrezept zu erlangen hofft, ist ja nicht wenig, und sollte sich auch nur ein Theil seiner bescheidenen Wünsche erfüllen, so wäre dies schon genügend, die etwa noch im Nachtrab des Agrariertums marschierenden echten Bauern bald zur Vernunft zu bringen. Das von den Agrariern so lebhaft betriebene politische Falschmünzertum läßt sich wohl eine Zeit lang aufrecht erhalten, aber bald wird der Unterschied zwischen echter, auf wahren Werthe beruhender Münze und

junkerlichem Kaugolde auch dem Unkundigen klar werden.

Verlangen doch die Epigonen der deutschen Raubritter außer der vollständigen Knechtung und Mundtodtmachung des deutschen Volkes nichts weniger als die Festsetzung einer obrigkeitlichen Brodtaxe, nicht etwa um dem Volk billiges Brod zu verschaffen, sondern um dessen Preis künstlich auf einer gewissen Höhe zu erhalten, die es gestattet, das standesgemäße Leben des staatsstützenden Rittergutsbesitzers weiter zu führen. Alle Welt weiß, daß kaum ein Drittel der landwirthschaftlichen Betriebe Deutschland Getreide in nennenswertem Maße verkaufen kann, infolge dessen eine Minderzahl der Bevölkerung, darunter vorwiegend das ostelbische Junkertum, auf Kosten aller Brodesser subventionirt werden soll. Das ist der Kern des Antrages des „Bauern“ Ranitz.

Die Verstaatlichung des Getreidehandels, wie sie unsere Genossen in der Schweiz einst für eine unter den heutigen Verhältnissen wünschenswerthe Maßregel erklärten, wollte das Gegentheil, nämlich die durch der Kornwucher erzeugten willkürlichen Steigerungen des Getreidepreises verhindern.

Aber die Subvention auf Kosten des brodessenden Volkes genügt unserem modernen Raubrittertum noch gar nicht. Verschuldet bis über die Ohren, durch Erbgang, läberliches Leben, zurückgebliebene Betriebsweise, zu hohe Bezahlung der Güter u. s. w., verlangen diese Stützen der Gesellschaft schlechtes Geld, womit sie ihre in Gold kontrahirten Schulden zurückzahlen können. Zum mindesten erwarten sie dabei ein Geschäftchen mit 20 pSt. Profit zu machen. Was kümmert es sie, wenn die übrige Bevölkerung durch das Sinken des Geldwerthes und die daraus folgende Steigerung der Preise in ihrer Lebenshaltung noch mehr herabgedrückt, der Kampf ums Dasein ihr noch mehr erschwert wird? Sie müßen betteln gehen, wenn sie hungrig sind — wenn nur der Auhbauer à la Ranitz und Blöy noch wie vor dem Staate Lieutenants, Messoren und patriotische Hurrahbrüller liefern kann. Wahrhaftig, das ist eine „gottesfürchtige und dreiste“ Gesellschaft!

Sie schreckt vor keinem Mittel zurück, sie fürchtet nicht Tod und Hekatomben-Leichen, um ihren Besitzstand und ihre bevorrechtete Stellung zu wahren, und das mit Recht. Denn auch die Agrarier kämpfen ihrerseits den Klassenkampf unter der Firma der für Staat und Gesellschaft notwendigen Erhaltung ostelbischen Agrariertums. Und sofern auch den anderen Klassen, insbesondere dem Proletariat der Klassenkampf in ebenso oder wenigstens annähernd freier Weise gestattet wäre, ließe sich gegen den zielbewußten Klassenkampf der Agrarier nichts sagen. Es ist aber das Merkmal des Klassenstaates, daß er das Interesse einzelner Klassen begünstigt, das Interesse

anderer unterdrückt. Entblödete sich doch der edle Herr von Kardorff nicht, zu erklären, für die Verwirklichung der agrarischen Forderungen würde er gern einen Krieg in den Kauf nehmen. Blut für Geld! Und diese Gesellschaft nennt sich Vertheidiger des Christenthums, der Ordnung, des Eigenthums, der Familie, der heiligsten Interessen des Staates und der Gesellschaft. Der Junker-Bauer ist sogar bereit, wenn ein Krieg ihm nicht helfen sollte, eine Revolution zu machen, wie er es unter den Hohenzollern des öfteren gethan.

Steht so der Klassenkampf des Agrariertums unter dem Schutze patriotischen, staatsbehaltenden Bemühens, so wird dieser Schutz doch nicht ausreichend sein, die Wirkung der sozialen Triebkräfte zu hemmen. Auch die falsche Flagge des „Auhbauertums“ kann nur einige Gimpel mehr in die agrarischen Netze locken. Schon daß man gezwungen ist, unter der Maske des Bauern, des wirthschaftlichen Gegenfüßlers der Herren vom Bunde der Landwirthe, zu kämpfen, beweist, in welchem Grade diese Klasse sich bereits im Zerlegungsprozeß befindet.

Die wirthschaftliche Revolution ist eben bereits schon so weit vorgeschritten, daß die alten Namen und Begriffe nicht das mehr ausdrücken, was sie in einer früheren Periode besagten. Wo ist die Grenze zwischen dem Bauer und dem Proletariat, wo zwischen dem Fabrikanten und Handwerker, wo zwischen Liberalen und Konservativen. An der Umsturzvorlage ersehen wir, daß konservative theilweise liberalere Grundsätze haben als Liberale, und diese viel konservativer oder reaktionärer sind als Konservative.

Der wirthschaftliche Zerlegungsprozeß korrumpirt die Begriffe, er stürzt nicht nur die alten Verhältnisse um, sondern auch deren Bezeichnungen. Und so darf es denn nicht Wunder nehmen, heute die Nachfahren der „Bauernleger“ sich selbst Bauern nennen zu hören, zumal wo es deutsche Fürsten giebt, deren staatsrechtliche Begriffe noch nicht so weit geklärt sind, daß sie vermeiden, von ihren Unterthanen zu reden. Unterthanen giebt es nur noch in Mecklenburg. Im übrigen deutschen Reiche giebt es nur Staatsbürger, allerdings erster bis vierter Klasse. Und in der ersten fahren bis jetzt noch die Auhbauern vom Bunde der Landwirthe, die Bauernleger und Bauernfänger.

## Soziales und Partei-Leben.

Achtung, Schiffszimmerer! Ueber die Germania-Werft in Kiel ist die Sperre verhängt; alle Kollegen werden ersucht, den Zugang dorthin fernzuhalten.

Die Bäckergehülfen Münchens haben beschlossen, sich dem geplanten deutschen Generalstreik nicht anzuschließen, und das zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen.

Bochum. Nichts als Arbeiterentlassungen! Die Beche „Helene“ hat 250 Bergleuten gekündigt.

## Folly Morrison.

Roman von Frank Barrett.  
Autorisirte Uebersetzung von A. Geisel.

(15. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

### 11. Kapitel.

Wie sich Folly eingeführt, lachend, lustig, prickelnd, und voll toller Laune, so blieb sie während des Abends. Ihre herrliche Schönheit und Grazie rissen die Zuschauer zu lauter Bewunderung hin, und als sie, viel zu früh für das Publikum, die Bühne verließ, weil ihre Szenen zu Ende waren, brach ein rasender Beifallsturm los.

Der Pächter stand in der Coullisse, als Folly dieselbe erreichte, und dem erhitzten Mädchen einen Mantel um die Schultern werfend, lauschte er gierig auf den immer mehr anschwellenden Applaus.

„Waren Sie zufrieden?“ fragte Folly.

„Zufrieden? — Ich bin entzückt — überwältigt — bezaubert!“

„Wo ist denn Monsieur Esperanza?“

„Ich weiß es nicht — Sie müssen nochmals hinaus und dem Publikum danken — die Musik hält inne — der Kapellmeister winkt.“

„Während Folly den Mantel abwarf und an ihren Kleidern ordnete, fragte sie:

„Darf ich auch nochmal tanzen?“

„Um keinen Preis! Wer Sie nochmal tanzen sehen will, soll morgen wiederkommen.“

Folly verschwand, und das ungeheuchelte Entzücken, mit welchem Sie die Beifallsäußerungen des Publikums aufnahm, vermehrte nur die Bewunderung für die Debutantin. —

Jetzt flog aus einer oberen Loge ein herrliches Bouquet auf die Bühne, und als Folly die Blumen unter neuen Beifallstürmen aufhob und rasch emporblickte, sah sie Esperanzas gelbes, faltiges Gesicht über die Brüstung einer Loge gebeugt. Das Bouquet mit den Lippen berührend, verneigte sich Folly tief, dann verließ sie die Bühne und folgte dem Menager in sein Zimmer, wo sie schluchzend in einen Sessel sank.

Der alte Theaterpraktikus blickte etwas bestürzt auf das junge Mädchen. In diesem Augenblicke pochte es an die Thüre, und auf das „Herein“ erschien der alte Esperanza.

„Gottlob, daß Sie jetzt kommen,“ rief der Pächter erleichtert aufathmend. — „Die Kleine sollte doch jubeln über ihren Erfolg und anstatt dessen weint sie zum Herzbrechen — — — Weiber sind und bleiben doch unberechenbar.“

„Hm, ich verstehe diese Thränen,“ rief der Spanier ernst. „Bei diesem höchst ungewöhnlichen Erfolg wäre Mademoiselle wahrscheinlich noch verrückt geworden, wenn sie nicht hätte weinen können. Es ist mir seiner Zeit nicht besser ergangen — noch tagelang nach meinem ersten Auftreten meinte ich, ich müßte den Verstand verlieren.“

„Also Sie sind wirklich zufrieden?“ fragte Folly, ihre Thränen trocknend.

„Ich denke wohl“, sagte Esperanza faust.

„Ach ja — ich weiß es — ohne die Blumen hätte ich gewiß nicht geweint! Aber jetzt will ich dafür auch um so lustiger sein.“

Das Lachen, mit welchem Folly diese Worte begleitete, erschreckte Esperanza; er zog ein Fläschchen mit Nieschals aus der Tasche und hielt es dem Mädchen vor die Nase. Dann bot er noch ihr eine Bonbonniere und ruhte nicht, bis sie von deren Inhalt einiges genommen hatte.

Inzwischen hegte nun auch der Theaterpächter das Bedürfnis, Folly gegenüber auf seine Art seine Freude zu äußern. Er befahl, Champagner zu bringen, und bis derselbe kam, schrieb er einige Zeilen und steckte sie in ein Couvert.

„Diesen Brief bringen Sie dem Portier“, sagte er zu dem Diener, welcher den Champagner servierte. „Er soll denselben Mademoiselle Folly geben, bevor sie das Theater verläßt.“

Dann knallte der Port, und während das erregte Mädchen zum ersten Mal in seinem Leben von dem herausgehenden Trank kostete, lauschte sie den Prophezeiungen Esperanzas, welcher in den aufsteigenden Perlen der hohen Kelche ein Bild ihres eigenen Schicksals erblickte.

Sie würde steigen — hoch und höher steigen, Ruhm und Beifall ernten und sich an dem süßen Trank des Lebens berauschen wie heute an dem schäumenden Nebenblut von Epernay. \*

Nachdem Folly sich dann in ihrer Garderobe ihres glänzenden Kostüms entledigt hatte, schickte sie sich zum Heimgehen an.

Der Portier, welcher auf sie wartete, übergab ihr das geschlossene Couvert — sie betrachtete es neugierig von allen Seiten und fragte dann:

„Was steht darauf?“

„An Fräulein Folly,“ sagte der Portier.

Wiederum beschaute Folly die Schriftzüge der Adresse, um sich deutlich einzuprägen, wie ihr Name geschrieben aussah; denn sie begriff, daß es nöthig sei, darüber ins Klare zu kommen. Dann öffnete sie das Couvert. Dasselbe enthielt einen langen schmalen Papierstreifen von rosa Farbe und mit wenigen, theils gedruckten und theils geschriebenen Worten, sowie noch einen zusammengefalteten Briefbogen. Folly schüttelte das Couvert um und als trotzdem nichts weiter herausfiel, sagte sie ganz enttäuscht:

„Es scheint nicht viel drin zu sein — wollt Ihr mir sagen, was diese Papiere bedeuten?“

„Gewiß, Fräulein — dieser schmale Streifen ist ein Check und —“

„Was ist denn ein Check?“

„Herr Gott — das wisse: Sie nicht? Na, ein Check kann sehr viel werth sein — dieser hier z. B. lautet auf 25 Pfund Sterling — es ist ein Geschenk, welches der Pächter Ihnen macht. Hier in dem Brief, steht's: „Herr Evans vom Garten-Theater bittet Fräulein Folly, den einliegenden Check als kleines Zeichen der Anerkennung freundlichst annehmen zu wollen.“

„Ein schöner Brief!“ nickte Folly befriedigt.

„Ich dachte, der Check wäre noch schöner.“

„So? Meint Ihr? Wer wird mir etwas für den Papierstreifen geben wollen?“

„Ich — ich gebe Ihnen 24 Pfund Sterling dafür.“

„So — nun, wir wollen gehen!“

(Fortsetzung folgt.)

Mit der Laterne gesucht wird jetzt die Arbeit. Der Schneidemeister Kanig in der Seydelstraße, Berlin, hatte in der Sonntagsnummer der „Volks-Ztg.“ angezeigt, daß er einen Gefellen zur Anfertigung von Räden suche. Als er noch im tiefsten Schlafe lag und das Haus geöffnet war, klingelte es um 5 1/4 Uhr an seiner Thür. Frau K. war der Ansicht, daß der Bäckerjunge das Frühstück bringe, war daher nicht wenig erstaunt, als sie einen Mann mit einer Laterne vor sich sah, der sich um die Arbeitsstelle bemühte. Nach ihm kamen noch fünf andere Schneider mit Laternen die Treppen hinauf, um sich gleichfalls für die Arbeit anzubieten. Wenn nun auch Thatsache ist, daß Schneider und Schuhmacher mit dem ersten Hahnenschrei auf die Suche nach Arbeit gehen, so steht der vorstehend „beleuchtete“ Fall doch wohl einzig da. Da wagt man noch den Nothstand zu leugnen?

Der Streik der Berliner Steinseher, der vor nahezu einem Jahre seinen Anfang genommen, dauert fort. Er hat überwintert, es war gewissermaßen Waffenstillstand, da im Winter diese Arbeiten so wie so nicht ausgeführt werden können, bei Beginn der warmen Witterung wird er jedenfalls mit erneuter Kraft entfacht werden. In mehreren Beziehungen sind die Gehülften in diesem Jahre im Vortheil. Erstens hat sich der Zustand der Straßen so verschlechtert, daß die Reparaturen, die der Magistrat im vorigen Jahre, um den Herren Innungsmeistern entgegenzukommen, nicht vornehmen ließ, sich jetzt nicht mehr aufschieben lassen. Außerdem ist dem Magistrat aufgebämmert, daß der Ring der Innungsmeister auch gegen die Stadt gerichtet ist, denn die Preise derselben waren immer gleich hohe. Die Sympathien des Publikums sind ebenfalls auf Seiten der Arbeiter. Es steht also zu hoffen, daß, wenn der Zugang ferngehalten wird, die Steinseher Sieger bleiben werden.

#### Quittung

über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 23. Februar bis 1. März 1895 eingegangene Gelder. Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Vereinigung der Maler und Lackierer Nr. 183, 75. Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Verein der Lithographen und Steinbrüder Nr. 171, 20. Quartalsbeitrag (4. Quartal 94) Holzarbeiterverband Nr. 1100, —.

Zur Deckung des Defizits gingen ein: Vom Vertrauensmann der sächsischen Bergarbeiter Nr. 3, —. U. Demuth, Hamburg, Poolstraße 41, 2. Etage.

## Lübeck und Umgegend.

7. März.

In ihrer riesigen Pflanzung kommen die Antisemitiker auf allerlei „schlaue“ Einfälle. So liegt uns heute eine Postkarte vor, auf der links in der Ecke der Vorderseite ein großer blauer Stempel mit der Aufschrift: „Kauft nicht bei Juden“ klebt. Wir wundern uns, daß „Stephan“ derartige Sachen befördert, während er doch sonst mit Argusaugen darüber wacht, daß auf Postkarten nichts „Anstößiges“ enthalten ist. Oder denkt er: antisemitische Stempelfabrikanten wollen auch leben?

Schiffverluste. Laut Bureau „Veritas“ gingen im Januar 1895 verloren: 82 Segelschiffe mit 34575 Reg.-Tons Netto und 21 Dampfer mit 17717 Reg.-Tons. Unter Ersteren befinden sich 7 deutsche mit 3730 Tons und unter Letzteren 3 deutsche mit 5371 Tons. Von den Seglern sind 45 durch Strandung, 5 durch Collision und 4 durch Feuer verloren gegangen, 6 sind gesunken, 6 abandonnirt, 9 condamnirt und 7 verschollen, während von den Dampfern 10 durch Strandung, 3 durch Collision verloren gingen, 3 sind gesunken und 4 sind verschollen.

Öffentliche Versammlung. Bericht von der öffentlichen Versammlung der Maler am 26. Februar im „Berliner Hof“. Tagesordnung: 1) Die Lage der Lackierer und Maler Lübecks. 2) Verschiedenes. Nachdem die übliche Bureauwahl vollzogen, ging man zum ersten Theil der Tagesordnung über und erhielt hierzu das Wort Kollege Fölsch, welcher alsdann die traurige Lage des Malergewerbes den zahlreich anwesenden Kollegen lebhaft schilderte. Unter anderem führte Redner an, daß unser Geschäft mehr wie jedes andere ein Saisongeschäft sei, und daß ein Malergehülfe im Durchschnitt das Jahr hindurch nur 26 Wochen, zum Theil noch weniger Zeit, Beschäftigung finden. In Folge dessen müßte der Gehülfe zusehen, daß seine Arbeitskraft so theuer als möglich an den Unternehmer zu verkaufen. Da sich nun in diesem Jahre für uns Maler die Ausichten wenigstens etwas erfreulicher wie im Vorjahre zu gestalten scheinen, so wäre es wohl an der Zeit, unsere Lage zu verbessern. Es sei deshalb, angesichts der traurigen Thatsache, daß der Maler nur 1/2 Jahr beschäftigt sei und während dieser Zeit durch das Ungehende in seinem Fache früh aufgegeben werde, wohl angebracht, den Lohn, welcher jetzt 35 Pf. die Stunde betrage, auf 40 Pf. festzusetzen. Es sei des Ferneren nicht zu verleugnen, daß einige Meister selbst anerkannt hätten, daß mit einem Lohn von 35 Pf. nicht auszukommen sei, weshalb sie den bei ihnen beschäftigten Gehülften schon 38—40 Pf. die Stunde bezahlt hätten. Es sprachen sich nun noch mehrere Kollegen in demselben Sinne aus. Unter anderem konstatarie ein auf Besuch hier anwesender Kollege aus Köln, daß er eine Arbeitslosen-Statistik sämtlicher Gewerke Deutschlands gesammelt habe, aus welcher er mit Bedauern ersehen habe, daß gerade unser Gewerbe dem Procentsage nach, die meisten Arbeitslosen aufzuweisen hätte. Es wurden auf Grund der Verhandlungen folgende Änderungen im Lohnsatz vorgenommen und von der

Versammlung einstimmig acceptirt: § 1 wird dahin abgeändert, statt 35 Pf. Mindestlohn werden 40 Pf. per Stunde gesetzt. § 2: für Ueberstunden bis 10 Uhr Abends 10 Pf. Zuschlag. Das Uebrige in diesem Paragraphen wird belassen. § 4 erhält fortan folgende Fassung: Für jegliche Arbeit im Freien, von Leitern, Hängegerüsten und stehender Mästung ist ein Lohnzuschlag von 10 Pf. die Stunde zu zahlen. § 6: Jeden Sonnabend ist der volle nach Stunden berechnete Lohn auf den Arbeitsplätzen bis Schluß der Arbeitszeit zu zahlen. Die Versammlung übertrug der aus 5 Kollegen bestehenden Lohnkommission diese Forderungen der hiesigen Innung der Maler zu unterbreiten und alsdann mit der von der Innung zu wählenden Kommission zu verhandeln. (In der Vorverhandlung mit der Innung wurde die Forderung, eine Kommission von solchen Meistern zu wählen, welche auch wirklich Gehülften beschäftigen, seitens der Innung acceptirt.) Im Verschiedenen wurden noch die Kollegen, welche auf der Werft arbeiten, aufgefordert, sich fester der Organisation anzuschließen, damit auch sie eine Feststellung ihrer Lage erringen könnten; denn nur durch einmüthiges Zusammenhalten sei es möglich, wirtschaftlich für uns Arbeiter etwas zu erreichen.

Schöffengericht. Sitzung vom 5. März. Eine Summe von 6 Mk., welche der Knecht M. zur Ablieferung an einen Dritten von seinem Dienstherrn, dem Gärtner G., erhalten hatte, verbrauchte er für sich. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Unterschlagung zu 1 Woche Gefängniß. — Wegen Beleidigung und Widerstand wurde der Arbeiter B. zu 17 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Auch der Arbeiter B. hat sich am 16. Febr. nachdem er groben Unfug verübt, bei seiner Sistrung widersetzt. Wegen des Unfugs wurde er zu 3 Tagen Haft, wegen des Widerstandes zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Wegen unerlaubter Ausübung der Jagd hatten sich der Jäger G. und der Arbeiter B. zu verantworten. Sie hatten am 3., 10. und 11. Februar im Forstort Schwerin gejagt und mit einem Teich ein Reh erlegt. B. hatte bei der Jagd als Treiber fungirt. Beide Angeklagte wurden außerdem beschuldigt, dem Förster B. gegenüber einen falschen Namen angegeben zu haben. Bezüglich der letzteren Anklage wollten die Angeklagten den Förster als solchen nicht erkannt haben. Wegen des Jagdvergehens wurde G. mit 6 Wochen und B. mit 6 T. Gefängniß bestraft. Wegen der Uebertretung wurde die Verhandlung ausgesetzt. — Wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung hatten sich die beiden Arbeiter G. zu verantworten. Sie wurden beschuldigt, am 20. Februar 1895 den Wirth B. körperlich mißhandelt zu haben. Aus der Verhandlung ging hervor, daß der Wirth die Schlägerei zum Theil selbst verschuldet und auch die Angeklagten geschlagen habe. Die Angeklagten wollten sich in Nothwehr befunden haben. Der Gerichtshof sah in dem Auftreten des Wirthes einen Milderungsgrund und hielt die Angeklagten nur der einfachen Körperverletzung für überführt. Beide Angeklagte wurden zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. — Am 16. Februar traf der Hutmacher Br. mit dem Arbeiter Sch. auf einer hiesigen Herberge zusammen. Sch., welcher anfangs Schnaps ausgegeben hatte, weigerte sich später, dies noch ferner zu thun. Br. griff darauf in die Tasche des Sch. und nahm dessen Portemonnaie mit 43 Mark Inhalt aus der Tasche, um es sofort dem hinter ihm stehenden Schlosser B. zu geben. B. entfernte sich mit dem Gelde und beauftragte den Arbeiter M., dasselbe zu wechseln. Hierfür erhielt M. 9 Mark. Br. wurde wegen Diebstahls, B. wegen Fehlerei zu sechs Wochen und M. wegen Fehlerei zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt. — Wegen Nichtbeschaffung eines Unterkommens wurde der Arbeiter H. zu 14 Tagen Haft verurtheilt. Jetzt hat er zwar ein unfreiwilliges Unterkommen, aber was dann? — Einen auf 20 Mark event. 15 Tage Haft lautenden Strafbefehl hatte der Fuhrmann B. vom Polizeiamt erhalten. Er hatte am 13. Februar d. J. seinen mit zwei Pferden bespannten Schlitten vor dem Mühlenthore ohne Aufsicht und ohne die Stränge zu lösen, stehen lassen. Die Pferde wurden scheu und collidirten mit einem Straßenbahnwagen, wodurch ein bedeutender Materialschaden verursacht wurde. Das Gericht konnte durch die Verhandlung nicht zu der Annahme mildernder Umstände gelangen, und bestätigte daher die im Strafbefehl vorgesehene Strafe. — Zu einer Geldstrafe wurde der Ingenieur St. verurtheilt, weil er am 6. Februar den Commis K. mit einem Spazierstock über den Kopf geschlagen hatte. St. hatte geglaubt, von der Begleitung des Kaufmanns belästigt zu sein. — Der Vogelstellerei haben sich der Schuhmacher W. B. und sein Bruder A. B. schuldig gemacht. Sie haben mittelst Leimruthen in der Zeit, wo Schnee lag, Vögel gefangen. Beide wurden für die begangene Gesetzesübertretung in eine Geldstrafe von 6 Mark verurtheilt. Gleichzeitig wurden die gefangenen Vögel, sieben an der Zahl, eingezogen.

Stockelsdorf. Am letzten Sonntag hielt der „Sozialdemokratische Verein für Stockelsdorf und Umgegend“ im Pactaw'schen Lokale zu Fackenburg seine Monatsversammlung ab. Eine Aufnahme neuer Mitglieder fand nicht statt. Es wurden aus der Broschüre „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse“ die ersten sechs Gebote vorgelesen; das sechste Gebot wurde zur Diskussion gestellt und war die Betheiligung an derselben eine sehr rege. Die letzten vier Gebote wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Im Fragekasten befand sich folgende Frage: „Ist der Arbeiter verpflichtet Schnee zu schaufeln, wenn derselbe schon drei Wochen gelegen und der Landwirth

nur drei halbe Tage geschauelt hat?“ Hieran schloß sich eine rege Besprechung, welche die Antwort ergab: „Ja, es muß nach unseren vorhandenen Gesetzen der Schnee geschauelt werden und zwar unentgeltlich.“ Ferner lag noch ein Brief im Fragekasten, welcher zunächst einer Kommission von drei Mitgliedern übergeben wurde, um zu prüfen, ob derselbe verlesen werden könnte oder nicht. Die Kommission veröffentlichte darauf den Brief; derselbe enthielt ein Gesuch um Unterstützung für Jemand, der einen Unfall erlitten hat. Die Berufsgenossenschaft will für nichts aufkommen. Unser Gemeinderath soll sich zwar mit der Sache schon befaßt haben, aber auch nichts zahlen wollen — er denkt, da es ein Unfall ist, muß die Versicherung dafür haften. Da unser Verein kein Unterstützungsverein ist, so konnte nichts für den Armen bewilligt werden, zumal auch der Antragsteller nicht einmal Mitglied des Vereins ist. Für eine Untersuchungskommission wurden vom Verein die nöthigen Kosten bewilligt. Auf Antrag wurde für den Vereins-Vorstand ein Exemplar der „Nord-Wacht“ bestellt.

Odesloe. Zum Kapitel Rechtlosigkeit der Land- und Gutsarbeiter. Auf dem benachbarten Gute Blumendorf kam es zu Differenzen zwischen dem dortigen Lehrer und den Eltern seiner Schüler, die Gutsarbeiter sind. Sie beklagten sich über den Lehrer, daß er die Kinder über das Maß des Erlaubten hinaus züchtige und zu landwirtschaftlichen und anderen Arbeiten, die zu seinen Obliegenheiten gehörten, verwende. Sie führten Beschwerde beim Schulinspektor, jedoch ohne Erfolg. Dann richteten sie eine Beschwerde an die königliche Regierung zu Schleswig, von welcher sie die unbefriedigende Antwort erhielten, daß dem Herrn Hauptpastor Daeg der Antrag erteilt sei, den Unterricht in der fraglichen Schule streng zu überwachen. Unter den Beschwerdeführern befand sich auch der Schuhmacher-geselle Barthel, der sich warm der Sache der Kinder und deren Eltern annahm. Als der Gutsbesitzer davon erfuhr, gab er dem Meister des Barthel auf, den Gesellen zu entlassen, weil er ihn nicht mehr auf dem adeligen Gute wissen wollte. Wie konnte der Barthel sich auch nur unterstehen, die Schulverhältnisse auf einem adeligen Gute nicht in der Ordnung zu finden! Barthel begab sich nach der Gemeinde Wolkenwehr, wo der Ortsvorsteher seine Gemeinde warnte, mit dem gefährlichen Aufwiegler und Revolverfreund zu pfeifen. Der angeführte Gutsinspektor hat jedenfalls den Ortsvorsteher davon in Kenntniß gesetzt, was für ein gefährlicher Mensch der Barthel sei. Dieser Inspektor scheint überhaupt ein sehr „menschenfreundlicher“ Herr zu sein. So hat er zwei Arbeiterfamilien auf die Straße setzen lassen, weil sie einige Male entgegen der Vereinbarung auf dem Gute für den kümmerlichen Lohn zu arbeiten, gefeiert hatten. Aus demselben Grunde muß ein anderer Gutsarbeiter zum 1. Mai die Stätte verlassen, an welcher er geboren ist. Während der verstorbenen Inspektor für die Lage der Arbeiter ein Verständnis hatte und sie human behandelte, ist unter seinem Nachfolger alles anders geworden und ist auf dem Gute ein unduldsamer, herrischer und böser Geist eingezogen mit dem neuen Inspektor.

## Aus Nah und Fern.

Majestätsbeleidigung. Vom Baugener Landgericht wurde der Schlosser B. H. Dehme aus Lichtenberg wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. Wir können nur immer und immer wieder den Rath geben, sich derartiger Aeußerung zu enthalten. Der Verräther schläft nie und zumal jetzt ist in Deutschland eine Denuziationsseuche ausgebrochen.

Gott lebe die Gerechtigkeit. Unserer Geraer Parteiorgan, die „Neuß. Tribune“, veröffentlicht einen Strafbefehl, der einer armen Wittwe in Zwöben zugestellt wurde. Diese arme Frau, die sich und ihre darbenenden Kinder mit Scheuern, Waschen u. s. w. auf ehrliche Weise durchzubringen suchte, hatte gegen den Staat, die Ordnung, gegen das Eigenthum gefrevelt. Sie war in Gemeinschaft mit noch einigen anderen, um ihre frierenden Kinder zu schützen, trotz des tiefen Schnees und der grimmigen Kälte nach dem Stadtwald gegangen, um die von den Bäumen gefallenen Zweige aufzulegen. Von einem Aufsichtsbeamten zur Anzeige gebracht, erhielt sie nachstehenden Strafbefehl:

Strafbefehl. Auf den Antrag der kaiserlichen Anwaltschaft hier wird geben Sie wegen der Beschuldigung, durch Zufall abgebrochenes Holz, welches noch nicht bereits eingesammelt bezw. mit dessen Zurücklegung noch nicht der Anfang gemacht worden war, nämlich durch Wette im Werthe von 5 Pf. der Stadt Gera gehörig, der Eigenthümerin aus dem Stadtwalde entwendet, die That auch mit den Mitbeschuldigten F., M. und S. gemeinschaftlich nach vorgängiger ausdrücklicher Verabredung oder doch stillschweigender Uebereinkunft begangen zu haben,

Vergehen gegen § 9 und 11, Z. 7 der Verordnung zum Schutze der Holzungen vom 27. Dezember 1870, wofür als Beweismittel bezeichnet wird: „Ihr eigenes Geständniß“, eine Geldstrafe von 3 Mk. event. eine Gefängnißstrafe von 1 Tag festgesetzt,

auch die Verpflichtung zum Ersatz des Schadens im Betrage von 5 Pf. ausgesprochen, wobei Sie für den ganzen Schaden von 30 Pf. solidarisch haften.

Zugleich werden Ihnen die unten bezeichneten Kosten von 60 Pf. auferlegt.

Gera, 5 Februar 1895.

Fürstl. Amtsgericht.  
(gez.) Fischer.

Die Richtigkeit bestätigt:  
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts zu Gera.  
(gez.) Behr i. B.

Hierzu bemerken wir gar nichts.